

# Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2020

## Bundesverwaltung

Dezember

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 10	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen
Einstellung der Bildungsbeihilfe 2020-0.672.454 (VA/BD-AR/A-1)	Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) Tirol	Die VA erreichte, dass einem Mann trotz grundsätzlicher Einstellung der Bildungsbeihilfen noch eine Zahlung in Höhe von 560 Euro gewährt wird, da er den Antrag vor dem Beschluss über die Einstellung stellte.
Arbeitslosengeld – geringfügige Erwerbstätigkeit 2020-0.426.340 (VA/BD-AR)	Arbeitsmarktservice (AMS) Wien	Das AMS lehnte einen Antrag auf Arbeitslosengeld rechtswidrig ab. Infolge einer unrichtigen Auslegung des § 36a AIVG wertete es eine geringfügige Erwerbstätigkeit als anspruchsschädlich. Nach Klarstellung der Rechts- und Sachlage durch die VA behob das AMS den Ablehnungsbescheid amtswegig und bezahlte das Arbeitslosengeld nach.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.741.439 (VA/BC-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Nach einer persönlichen Vorsprache 2019 hatte die MA 35 den Verdacht, dass die Ehe einer Frau nur geschlossen worden war, um dieser einen Aufenthaltstitel zu ermöglichen. Die MA 35 setzte aber erst im Dezember 2020 die notwendigen Verfahrensschritte, indem sie die LPD Wien über den Verdacht des Vorliegens einer Aufenthaltsehe verständigte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.728.374 (VA/BD-1/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im Februar 2020 bei der MA 35 eine Daueraufenthaltskarte. Im Zuge der Antragstellung forderte die MA 35 ihn auf, sein Ehescheidungsverfahren nachzuweisen. Diesen Nachweis legte er jedoch nicht vor. Erst im November 2020 fragte die MA 35 beim Bezirksgericht nach dem Scheidungsdatum und forderte gleichzeitig noch weitere notwendige Unterlagen vom Betroffenen an. Dadurch verzögerte sie das Verfahren zumindest bis zu diesem Zeitpunkt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Gebührenverrechnung 2020-0.699.408 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im März 2020 beantragte eine Frau bei der MA 35 eine Aufenthaltskarte. Die MA 35 setzte bis zum September 2020 keine Verfahrensschritte und überschritt dadurch die gesetzlich vorgesehene Verfahrensdauer. Des Weiteren verrechnete die Behörde der Frau fälschlicherweise eine Gebühr von 30 Euro. Die MA 35 sicherte eine Refundierung zu.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.688.567 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Mai 2018 eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 forderte sie auf, Unterlagen nachzureichen. Da sie die Unterlagen mehr als ein Jahr später noch nicht vorgelegt hatte, befasste die MA 35 das BFA. Dieses erließ aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Der Beschwerde gegen den Bescheid gab das BVwG statt. Obwohl die Mitteilung darüber im Mai 2020 bei der MA 35 einlangte, setzte sie bis November 2020 keine Verfahrensschritte. Insgesamt war die MA 35 in diesem Verfahren über 1,5 Jahre untätig.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.657.388 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im November 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf seine mit einer österreichischen Staatsbürgerin geschlossene Ehe. Noch im gleichen Monat reichte er Unterlagen nach. Dennoch setzte die MA 35 nahezu ein Jahr lang keine Verfahrensschritte. Erst im November 2020 übermittelte sie den Akt an die LPD Wien für weitere Erhebungen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.654.158 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte Anfang Jänner 2019 bei der MA 35 eine Aufenthaltskarte. Die MA 35 setzte in der Zeit von Dezember 2019 bis Oktober 2020 keine relevanten Verfahrensschritte und verzögerte somit das Verfahren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.652.874 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Oktober 2019 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Im November 2020 änderte sie den Antragszweck auf „Aufenthaltskarte“ und erhielt diese Ende November 2020. Von März 2020 bis November 2020 setzte die MA 35 keine Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.638.594 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Jänner 2019 eine Bescheinigung des Daueraufenthaltes. Die MA 35 verlangte einen Nachweis über Existenzmittel, der im März 2019 einlangte. Im August 2019 meldete die Frau ihren Hauptwohnsitz in NÖ an, sodass die Zuständigkeit für das Verfahren auf die Bezirkshauptmannschaft (BH) Baden überging. Die MA 35 setzte von April 2020 bis zum Zuständigkeitsübergang an die BH keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.607.908 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im März 2020 beantragte ein Mann bei der MA 35 eine Aufenthaltskarte. Im Zuge einer persönlichen Vorsprache im Mai 2020 forderte die MA 35 weitere Unterlagen an. Diese übermittelte der Mann noch am selben Tag. Bis Ende Oktober 2020 setzte die MA 35 keine weiteren Verfahrensschritte.
Asyl – Verfahrensdauer 2020-0.569.479 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Eine Frau beantragte für sich und ihre beiden minderjährigen Kinder im April 2019 internationalen Schutz. Zwischen der Einvernahme im Oktober 2019 und einer Anfrage an die Staatendokumentation im Juli 2020 setzte das BFA keine Schritte. Auch zwischen Februar und Juli 2020 war das BFA säumig, obwohl die Rechtsberatung im Februar und Mai 2020 wegen Akteneinsicht anfragte. Die Anfragen registrierte das BFA zwar, beantwortete sie jedoch nicht. Gründe dafür konnte das BFA nicht nennen. Das BMI sagte einen raschen Verfahrensabschluss zu.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.507.052 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Jänner 2020 eine Aufenthaltskarte. Die MA 35 prüfte den Antrag erst im November 2020, obwohl ihr alle entscheidungsrelevanten Unterlagen spätestens im Juni 2020 vorlagen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.362.324 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Oktober 2019 suchte ein Mann bei der MA 35 um Ausstellung einer Aufenthaltskarte an und berief sich dabei auf die mit einer EWR-Bürgerin geschlossene Ehe. Nachzureichende Unterlagen übermittelte er im November 2019. Obwohl der MA 35 damit alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, prüfte sie den Antrag erst im November 2020.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2020-0.225.359 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Beschwerdefall eines Mannes, der eine Duldungskarte beantragt hatte, verabsäumte das BFA, eine Kopie des Aktes anzulegen, als es diesen in einem Verfahren zur Erteilung einer humanitären Aufenthaltsberechtigung an den BVwG im Juni 2015 abtrat. Obwohl dies ein Jahr später auffiel, setzte das BFA erst im März 2019 hinsichtlich der Duldungskarte wieder Verfahrensschritte. Die VA kritisierte auch, dass zwischen einem Antrag auf freiwillige Rückkehr (März 2019) und dem Bemühen des BFA um ein Heimreisezertifikat weitere neun Monate vergingen.
Fehlende Parkplätze JA Salzburg 2020-0.697.835 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine Mitarbeiterin eines Betreuungsdienstes wandte sich an die VA, weil sie das Besuchsrecht und die Betreuung durch externe Berater behindert sah. Die Justizanstalt (JA) Salzburg sei mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr schlecht erreichbar; es gäbe viel zu wenig Parkmöglichkeiten. Das BMJ räumte diese Mängel ein und gab bekannt, dass man sich bereits mit der Anmietung von Parkplätzen befasse. Auch würde mit der Gemeinde über regelmäßige öffentliche Verkehrsmittel verhandelt. Die Zahl hinreichender Stellplätze wie die Frage der Erreichbarkeit der Anstalt mit öffentlichen Verkehrsmitteln hätte bereits im Zuge der Planung der JA bedacht werden sollen.
Unterlassene Information 2020-0.682.231 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Die DSB setzte ein Verfahren zur Ermittlung der zuständigen Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg, unterrichtete den Betroffenen jedoch nicht über das Ergebnis.
Verfahrensdauer 2020-0.554.370 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In einer Arbeitsrechtssache entschied der Oberste Gerichtshof über eine von der Beklagten Partei gegen das Berufungsurteil erhobenen außerordentlichen Revision erst nach sieben Monaten. Die lange Entscheidungsdauer ist zu kritisieren, da staatlicher Rechtsschutz nur Sinn macht, wenn er in angemessener Zeit gewährt wird.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichtauszahlung von Verpflegungsgeld 2020-0.179.480 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Wird eine Bildungsmaßnahme außerhalb einer Justizanstalt (JA) genehmigt, ist zu prüfen, ob dem Insassen eine Kaltverpflegung, Verpflegungsgeld oder lediglich ein Fahrschein zuzusprechen ist. Wurde der Insasse nicht in der JA verköstigt und kann die Auszahlung des Verpflegungsgeldes nicht nachgewiesen werden, ist dieses (nach)zuzahlen.
Corona-Familienkrisenfonds 2020-0.836.921 (VA/BD-JF/A-1)	Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Ein Alleinverdiener einer sechsköpfigen Familie erhält keine Zuwendung aus dem Corona-Familienkrisenfonds, da er zum Stichtag zwar arbeitslos, aber krank ist und Krankengeld bezieht. Die VA stellt fest, dass der Ausschluss dieser Gruppe in der Richtlinie des BMAFJ unsachlich ist.
Kinderbetreuungsgeld 2020-0.634.614 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – Wien  Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	In einem grenzüberschreitenden Fall erhält eine Familie erst eineinhalb Jahre nach Antragstellung eine positive Entscheidung über das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.
Parkaufsicht im Hofgarten Innsbruck 2020-0.418.857 (VA/BD-LF/C-1)	Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)	Eine Frau und ca. weitere 30 Personen, die zuvor an einer Kundgebung in Innsbruck teilgenommen hatten, betraten den unter der Verwaltung der Bundesgärten (als nachgeordnete Dienststelle des BMLRT) stehenden Hofgarten mit über den Schultern gehängten Regenbogenfahnen und ließen sich dort nieder. Der Parkaufseher ging von einer nicht genehmigten Veranstaltung im Sinne der Parkordnung aus und rief die Polizei, die jedoch keinen Anlass zum Einschreiten sah. Die VA beurteilte die Kritik als berechtigt, da keine Anhaltspunkte vorlagen, dass sich die Personen im Sinne einer Kundgebung oder Demonstration gemäß der Parkordnung betätigten. Sie regte eine Nachschulung im Sinne einer diskriminierungsfreien Gleichbehandlung aller Parkbesuchenden an.
Hausbesuch für PVA-Untersuchung 2020-0.827.211 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Ein Mann suchte um Berufsunfähigkeitspension an: Er habe nur einen Arm, eine Gehbehinderung und sei Covid-19-Hochrisikopatient. Die Untersuchungstermine im Kompetenzzentrum der PVA könne er daher nicht wahrnehmen. Nach Einschreiten der VA willigte die PVA ein, einen Hausbesuch durchzuführen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenerstattung nach Schülerunfall 2020-0.550.203 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)</p>	<p>Nach einem Unfall benötigte ein Schüler eine wahlärztliche Zahnbehandlung, für die jedoch nur eine geringe Kostenerstattung geleistet wird. Nach Einschreiten der VA übernimmt die AUVA Restkosten in Höhe von rund 540 Euro.</p>
<p>Förderung eines Elektrofahrzeuges 2020-0.443.577 (VA/BD-U/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)</p>	<p>Ein Mann beantragte eine Förderung seines Elektrofahrzeuges im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive, die abgelehnt wurde. Die VA kritisierte, dass die Grundlagen für die Förderung nicht nachvollziehbar sind. Der Modus der Reichweitenberechnung ist im Leitfaden nicht angegeben und die externe „Liste der förderungsfähigen Fahrzeuge“ nicht ohne erheblichen Zusatzaufwand auffindbar, da auf sie nicht verwiesen oder zu ihr verlinkt wird. Diese Liste ist nur auf einer Seite der Kommunalkredit Public Consulting GmbH <a href="http://www.umweltfoerderung.at">www.umweltfoerderung.at</a> auffindbar. Der Antragsteller kritisierte zu Recht die nicht transparenten Informationen.</p>

## November

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden:11	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Mikrozensuserhebung 2020-0.526.879 (VA/BD-BKA/A-1)	Magistrat der Stadt Wien	Weil eine Frau Fragen im Rahmen einer Mikrozensuserhebung nicht rechtzeitig beantwortete, erhielt sie eine Geldstrafe. Im Zuge des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft stellte sich heraus, dass die Frau infolge eines Schlaganfalles die gewünschte Auskunft nicht rechtzeitig erteilen konnte. Daher wurde das Straferkenntnis aufgehoben und das Verwaltungsstrafverfahren eingestellt.
Unklarheiten betreffend COVID-19- Absonderung 2020-0.673.692 (VA/BD-GU/A-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Pölten	Nach einer COVID-19-Erkrankung ihres Vorgesetzten ersuchte die BH St. Pölten eine Frau telefonisch, vorerst nicht arbeiten zu gehen, und informierte sie, dass sie sich einer COVID-19-Testung unterziehen müsse. Erst Tage danach erfuhr sie, dass es zu keiner behördlichen Absonderung gekommen sei. Die Betroffene sei als Kontaktperson K2 eingestuft worden. Daher sei keine Absonderung verfügt worden. Sie habe der Frau jedoch empfohlen, vorerst nicht arbeiten zu gehen, und eine COVID-Testung angeordnet. Die VA empfahl der Behörde, in Zukunft eine betroffene Person unmissverständlich – und möglichst schriftlich – mit allen Rechtsfolgen zu informieren, ob sie als behördlich abgesondert gilt oder die Behörde lediglich eine unverbindliche Empfehlung zur Selbstisolation ausspricht. Darüber hinaus sind K2-Kontaktpersonen grundsätzlich nicht abzusondern, weshalb die Empfehlung nicht nachvollziehbar war.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Einreiseverordnung – COVID-19 2020-0-256.807 (VA/BD-GU/A-1)	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK)	Formulierungen in der Verordnung waren unklar. Dies verursachte eine Rechtsunsicherheit in erhöhtem Maße. Aber auch die Auslegung der Bestimmungen durch das BMSGPK war nicht einheitlich und wurde mehrmals geändert. Trotz massiver Grundrechtseingriffe durch die Heimquarantäne waren die Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene sehr eingeschränkt. Es gab keinen Nachweis über die unterzeichnete Selbstverpflichtung zur Heimquarantäne, keinen Hinweis über Rechtsschutzmöglichkeiten (so wie das bei einem Bescheid vorgesehen wäre), und das BMSGPK war selbst im Unklaren, welche Rechtsschutzmöglichkeiten überhaupt zur Verfügung standen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.632.672 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Im Mai 2019 beantragte eine Frau bei der MA 35 einen Daueraufenthalt. Die Behörde forderte sie zur Nachreichung von Unterlagen auf ohne eine Frist zu setzen. Das letzte Dokument übermittelte die Frau im Dezember 2019, die MA 35 prüfte den Antrag aber erst im Oktober 2020. Da die Voraussetzungen für den Erwerb des Daueraufenthaltsrechts nicht erfüllt wurden, befasste die MA 35 noch im selben Monat das BFA.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.614.576 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Im April 2019 brachte ein Mann einen Antrag ein. Im Jänner 2020 befragte ihn die MA 35 erstmals dazu. Zwischen April 2019 und Jänner 2020 setzte die Behörde daher keine Verfahrensschritte und prüfte den Antrag erst im Oktober 2020 abschließend, obwohl alle Unterlagen schon im Februar 2020 vorgelegt waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.614.567 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Eine Frau beantragte im August 2019 bei der MA 35 eine Daueraufenthaltskarte. Fehlende Unterlagen reichte sie im selben Monat nach. Erst nachdem sie im Februar 2020 persönlich bei der MA 35 vorgesprochen hatte, setzte diese einen weiteren Verfahrensschritt und forderte die Frau zur Vorlage von Dokumenten auf.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.607.657 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Ein Mann änderte seinen Antrag im Juli 2018. Aufgrund fehlender Nachweise ging die MA 35 davon aus, dass der Stiefvater des Mannes sein Recht auf Freizügigkeit nicht beanspruchen wird. Von Dezember 2018 bis November 2020 setzte die MA 35 dennoch keine Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.603.038 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Eine Frau beantragte im November 2019 bei der MA 35 eine Aufenthaltskarte. Obwohl der Behörde sämtliche Unterlagen vorlagen, setzte sie zwischen November 2019 und Oktober 2020 keine Verfahrensschritte. Erst im Oktober 2020 prüfte die MA 35 den Antrag und bestellte die Aufenthaltskarte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.602.888 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 der Stadt Wien	Im September 2019 beantragte eine Frau bei der MA 35 eine Daueraufenthaltskarte. Fehlende Unterlagen langten Anfang Oktober 2019 bei der Behörde ein. Diese setzte erst Mitte April 2020 – somit mehr als sechs Monate nachdem Unterlagen nachgereicht wurden – einen weiteren Verfahrensschritt.
Dienstrecht – Mobbing 2020-0.561.404 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Polizist brachte eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Die Dienstbehörde ging jedoch nicht auf die Kritikpunkte ein. Auch wenn der Polizist nicht Partei in diesem Verfahren war, hätte er informiert werden müssen. Dienstgeber sollten – unter Berücksichtigung von Amtsverschwiegenheit und Datenschutz – ihren Bediensteten gegenüber Maßnahmen transparent begründen, die diese nicht verstehen, die für sie nachteilig sind oder die diese sogar für rechtswidrig halten. Dies fördert ein gutes Betriebsklima und den Arbeitserfolg.
Asylverfahren – Verfahrensdauer 2020-0.538.355 (VA/BD-I/C-1)	BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	Frau und Kinder eines Asylberechtigten stellten im Mai 2019 Einreiseanträge (Familienzusammenführung). Das BFA gab dem Asylberechtigten die Möglichkeit zur Stellungnahme, die er im November 2019 abgab. Danach blieb das BFA bis November 2020 untätig. Im Jahr 2017 gestellte Einreiseanträge lehnte das BFA erst nach 18 Monaten ab, obwohl von Beginn an klar war, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.188.993 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im November 2019 beantragte eine Frau bei der MA 35 eine Aufenthaltskarte. Die MA 35 forderte sie auf, Unterlagen nachzureichen. Die Frau legte diese nach und nach bis Mai 2020 vor. Zwischen Mai 2020 und Oktober 2020 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
COVID-19 – Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes 2020-0.574.423 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Bediensteter einer Justizanstalt wandte sich an die VA. Er könne die generelle Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz im Dienst zu tragen nicht nachvollziehen, da er alleine in einem Büro arbeite. Das BMJ sieht diese Maßnahme als verhältnismäßig und notwendig an. Es schränkt diese Verpflichtung auch nach Kritik der VA nicht ein, wenn eine bzw. ein Bediensteter keinen Kontakt zu anderen Personen hat.
Kinderbetreuungsgeld 2020-0.600.814 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) - Wien Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	In einem grenzüberschreitenden Fall erhielt eine alleinerziehende Mutter mehr als zwei Jahre nach Antragstellung keine Entscheidung über das Kinderbetreuungsgeld. Seit einem Jahr erhält sie auch keine Familienbeihilfe. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.
Corona-Familienkrisenfonds 2020-0.567.193 (VA/BD-JF/A-1)	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) Arbeitsmarktservice (AMS)	Obwohl eine Mutter drei anspruchsberechtigte Kinder hat, erhielt sie für nur zwei Kinder Zuwendungen aus dem Corona-Familienkrisenfonds. Sie bemühte sich beim BMAFJ und AMS erfolglos um eine Korrektur. Nach Einschaltung der VA behoben die Behörden den Irrtum und überwiesen den fehlenden Betrag.
Corona-Familienkrisenfonds 2020-0.577.698 (VA/BD-JF/A-1)	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Ziel des Familienkrisenfonds des BMAFJ ist es, einkommensschwache Familien zur Bewältigung der Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen zu unterstützen. Laut Richtlinien des BMAFJ werden Eltern oder Elternteile mit 100 Euro pro Kind unterstützt, wenn sie mit Stichtag 28.2.2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben. Eine alleinerziehende Mutter erhielt diese Zuwendung nicht, weil sie am Stichtag zwar arbeitslos, aber krank war und Krankengeld bezog. Aus Sicht der VA stellt der in Richtlinien vorgesehene Ausschluss von kranken, arbeitslosen Eltern einen unsachlichen Härtefall dar.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Corona-Familienhärteausgleich 2020-0.509.452 (VA/BD-JF/A-1) u.a.</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK)</p>	<p>Das Kollegium der VA stellte am 3.11.2020 einstimmig fest, dass Missstände in der Vollziehung des Corona-Familienhärteausgleichs vorliegen. Selbständig Erwerbstätige erhalten Zuwendungen pauschal nur für zwei Monate eines Einkommensentfalls. Die Richtlinien sehen jedoch drei Monate vor. Der fehlende Betrag kann erst im nächsten Jahr neuerlich beantragt werden, wovon die Betroffenen bislang allerdings nichts wissen. Damit widerspricht die Vollziehung durch das BMAFJ den vom selben Ressort im Einvernehmen mit dem BMSGPK beschlossenen Richtlinien. Dass die Auszahlung der Gelder ausschließlich auf inländische Konten erfolgt, widerspricht den EU-rechtlichen Vorgaben und stellt einen weiteren Missstand in der Verwaltung dar. Zur Behebung dieser Missstände richtete die VA konkrete Empfehlungen an das BMAFJ und das BMSGPK. Diese haben den Empfehlungen binnen acht Wochen zu entsprechen oder schriftlich zu begründen, warum sie den Empfehlungen nicht nachkommen.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld 2020-0.198.336 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) - Wien</p> <p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>In einem grenzüberschreitenden Fall entschied die ÖGK über einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld erst nach zweieinhalb Jahren. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld 2020-0.164.420 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) - Wien</p> <p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Erst zehn Monate nach Antragstellung erhält eine Alleinerzieherin das Kinderbetreuungsgeld für einen Teil des beantragten Zeitraums. Auch fast zwei Jahre nach Antragstellung erhielt sie noch keinen Bescheid über die Ablehnung des Kinderbetreuungsgelds für den restlichen Zeitraum. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld 2020-0.161.131 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) - Wien</p> <p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>In einem grenzüberschreitenden Fall teilte die Behörde einem Vater zweieinhalb Jahre nach Antragstellung mit, dass er keine vorläufige Ausgleichszahlung erhält. Die Behörde begründete ihre Entscheidung nicht und informierte den Mann auch nicht über die Schritte zu einer endgültigen Leistung. Ein Bescheid fehlte ebenso. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichtbeantwortung einer Eingabe 2020-0.581.926(VA/BD-LF/C-1)	Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)	Ein Mann richtete eine Anfrage an die BMLRT im Zusammenhang mit Fischereientschädigungen. Die BMLRT beantwortete die Anfrage nicht, sondern leitete sie an die Österreichische Bundesforste AG weiter, ohne den Betroffenen darüber zu informieren. Die VA ersuchte die BMLRT, die Beantwortung nachzuholen.
Nichtbeantwortung einer Anfrage 2020-0.449.489 (VA/BD-LF/C-1)	Agrarmarkt Austria (AMA)	Die AMA reagierte vier Monate lang nicht auf eine Anfrage eines Bürgers betreffend die Einhaltung von Agrarförderungsbedingungen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellte in Aussicht, für eine entsprechende Beantwortung durch die AMA zu sorgen.
Einhebung von Rundfunkgebühren 2020-0.540.580 (VA/BD-PT/A-1)	Gebühren Info Service GmbH (GIS)	Beim Abgleichen der Meldedaten kam es zu einem Versehen. Daraufhin wurden einem Haushalt die Rundfunkgebühren zweifach vorgeschrieben. Die VA konnte die Sachlage aufklären und die Stornierung der zweiten Rundfunkgebühren-Teilnehmernummer erwirken.
Zuerkennung einer Witwenpension - lange Verfahrensdauer 2020-0.622.037 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Erst im Zuge des Einschreitens der VA (Ende September 2020) bearbeitete die Behörde den Antrag einer Frau vom April 2020 auf Zuerkennung einer Witwenpension. Zu dieser Verzögerung kam es, da die PVA die notwendigen Erhebungen im Hinblick auf den genauen Todestag nicht ausreichend vorantrieb. Eine Vorschusszahlung erfolgte nicht. Schließlich erkannte die Behörde im Oktober 2020 die Witwenpension ab 1. März 2020 (mit Vorschusszahlung für Februar 2020) mit Bescheid an.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenübernahme MRT-Untersuchung 2020-0.313.522 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Als Herzpatientin erhielt eine Frau eine fachärztliche Zuweisung zur MRT-Untersuchung, die die – damalige – WGKK bewilligte. Auf Nachfrage sei eine MRT-Untersuchung in Krankenanstalten jedoch nicht möglich gewesen, da diese nur für stationäre Patientinnen und Patienten durchgeführt werde. Schließlich ließ die Betroffene die MRT-Untersuchung im Diagnosezentrum Favoriten (DZ10) vornehmen und erhielt hierfür eine Rechnung über 330 Euro. Den Antrag auf Kostenersatz lehnte die ÖGK ab. Im Zuge des Prüfverfahrens nahm die ÖGK Kontakt mit dem DZ10 auf. Das „MRT-Herz“ sei zwar im Tarifikatalog nicht enthalten, würde aber unter einen anderen vertraglichen Tarifposten fallen. Das DZ10 erkannte die MRT-Herzuntersuchung daher als Vertragsleistung der ÖGK und erstattete der Frau das bereits bezahlte Honorar zurück.</p>
<p>Nichtbeurteilung eines Schülers 2020-0.179.009 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>BM für Bildung, Wissenschaft, Forschung (BMBWF)</p>	<p>Eine Mutter beschwerte sich, dass ihr Sohn an einer AHS nicht beurteilt wurde. Die VA beanstandete die fehlerhafte Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz. Das BMBWF argumentierte, dass die Schulverwaltungssoftware „Sokrates Bund“ die Formulierung „nach Ablegung der Nachtragsprüfung“ vorgibt, ungeachtet dessen ob eine Nachtragsprüfung tatsächlich abgelegt worden sei. Diese Argumentation kann die mangelhafte Begründung nicht rechtfertigen.</p>
<p>Mobbing an HTL VA-BD-UK/0028-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bildungsdirektion (BD) Wien</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die Behörde keine frühzeitigen disziplinären Maßnahmen gegen auffällige Schüler setzte. Diese Unterlassung, soweit sie Führungskräfte der Schule betraf, brachte auch eine Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften mit sich. Ebenso kritisierte die VA, dass dienstrechtliche Maßnahmen gegenüber den Verantwortlichen fehlen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Austausch eines Führerscheines 2020-0.357.632 (VA/BD-V/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Kufstein	Eine in Innsbruck Studierende beantragte den Austausch ihres in China ausgestellten Führerscheines. Die BH wies den Antrag mit dem Argument zurück, dass sie über keinen Wohnsitz in Österreich verfüge. Dabei prüfte sie nicht, ob ein Fall des § 5 Abs. 1a Führerscheinggesetz vorlag. Nach dieser Bestimmung darf ein Antrag auf Austausch jedenfalls gestellt werden, wenn die betroffene Person nachweist, dass sie für mindestens 185 Tage in Österreich eine Schule oder Universität besucht oder besucht hat. Da die BH nach nochmaliger Antragstellung eine positive Erledigung ankündigte, waren weitere Veranlassungen durch die VA nicht erforderlich.

## Oktober

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 19	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer 2020-0.584.246 (VA/BD-FI/B-1)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das Finanzamt Linz hat die Arbeitnehmerveranlagungen der Jahre 2017 bis 2019 eines Oberösterreichers nicht rechtzeitig erledigt. Unterlagen, die für die Entscheidung notwendig waren, wurden in den Jahren 2018 und 2019 erst nach Ablauf der sechsmonatigen Entscheidungsfrist mittels Ergänzungsersuchen beim Betroffenen angefordert.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.602.866 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im Februar 2018 eine Anmeldebescheinigung. Im April 2018 übermittelte er eine eidesstattliche Erklärung, wonach eine dritte Person für seinen Lebensunterhalt aufkomme. Im Oktober 2019 ersuchte die MA 35 um weitere Stellungnahme zum Lebensunterhalt. Erst Ende September 2020 konnte der Antrag positiv entschieden werden. Von Oktober 2019 bis Februar 2020 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte und überschritt somit die gesetzlich vorgesehene Verfahrensdauer von sechs Monaten.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.588.361 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für ihren minderjährigen Sohn. In einem Zeitraum von knapp acht Monaten setzte die MA 35 jedoch keine sichtbaren Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.546.351 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im März 2019 beantragte eine Frau den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte Plus“ bei der MA 35. Die erforderlichen Unterlagen reichte sie kurze Zeit später nach. Bei der Prüfung der Unterlagen stellte die MA 35 fest, dass mehrere Voraussetzungen für eine positive Entscheidung fehlen. Doch erst im August 2020 verständigte sie die Betroffene vom Ergebnis der Beweisaufnahme.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.540.592 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im September 2019 suchte eine Frau um Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte an. Die MA 35 prüfte und bewilligte den Antrag erst im August 2020, obwohl alle Unterlagen schon wenige Tage nach Antragstellung im September 2019 vorlagen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.535.072 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Aufgrund einer mit einem EU-Bürger geschlossenen Ehe beantragte eine Frau im August 2019 eine Aufenthaltskarte. Die MA 35 ging dem Verdacht einer Aufenthaltsehe nach. Ein Erhebungsergebnis hinsichtlich des Wohnsitzes erreichte die MA 35 im Juni 2020. Bis Anfang September setzte sie keine Verfahrensschritte, ehe sie die Betroffene und ihren Gatten zu weiteren Erhebungen vorlud.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.529.773 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im Juli 2019 einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“. Im Oktober 2019 ersuchte die MA 35 um Bekanntgabe der Wohnadresse in Zypern, die der Betroffene längere Zeit nicht bekanntgab. Im Juni 2020 änderte er seinen Antrag auf eine „Aufenthaltskarte“ ab. In weiterer Folge setzte die Behörde drei Monate lang keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.516.888 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Jänner 2019 suchte eine Frau um eine Aufenthaltskarte an. Da aufgrund der nachgereichten Unterlagen von einem nicht gesicherten Lebensunterhalt auszugehen war, beabsichtigte die MA 35 im Juli 2019 das BFA wegen einer Aufenthaltsbeendigung zu verständigen. Tatsächlich verständigte die MA 35 das BFA erst im September 2020.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.512.201 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Juni 2019 eine Aufenthaltskarte. Obwohl sie fehlende Unterlagen im September 2019 nachreichte, prüfte und bewilligte die MA 35 den Antrag erst nahezu ein Jahr später. In diesem Zeitraum wurden keine weiteren erkennbaren Verfahrensschritte gesetzt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.506.320 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im September 2019 beantragte eine Frau einen Aufenthaltstitel Familienangehöriger, den sie im Februar 2020 abänderte. Der Akt wurde im Oktober 2019 dem EWR-Referat übermittelt, das erst im Februar 2020 Unterlagen anforderte. Danach benötigte die MA 35 abermals vier Monate, um Unterlagen anzufordern. Die MA 35 setzte zweimal jeweils vier Monate lang keine erkennbaren Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.503.625 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im August 2019 eine Aufenthaltskarte. Im November 2019 reichte sie Unterlagen nach. Erst im September 2020 lud die MA 35 die Betroffene vor. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen stellte sie eine positive Erledigung in Aussicht. Die Beschwerde war berechtigt, da die MA 35 von November 2019 bis August 2020 nur einen Verfahrensschritt setzte.
Polizei – Amtshandlung mit Jugendlichen 2020-0.477.509 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein in sozialen Medien veröffentlichtes Video zeigte einen Polizeibeamten, der versuchte, eine Gruppe junger Menschen (eventuell mit Migrationshintergrund) zum Verlassen einer Örtlichkeit zu bewegen. Die VA kritisierte, dass der Beamte die Jugendlichen duzte und hervorhob, Österreicher zu sein. Positiv bewertete die VA, dass der Beamte die Gruppe ohne Gewaltanwendung auflösen konnte.
Polizei – unrichtige Dokumentation einer Anhaltung 2020-0.432.792 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Steiermark	Ein Mann beschwerte sich, dass er nach seiner Festnahme rund zwei Tage lang seinen Rechtsbeistand nicht kontaktieren konnte. Das BMI bestritt zwar diesen Vorwurf, räumte aber ein, dass die Dokumentation der Anhaltung bis zum Einschreiten der VA fälschlich festhielt, dass der Betroffene seinen Rechtsanwalt kontaktieren wollte. Die VA regte an, den Verfasser des tatsächlichen Vermerks an das Erfordernis einer korrekten Dokumentation von Amtshandlungen zu erinnern.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.414.958 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Juni 2018 eine Daueraufenthaltskarte. Sie musste einen ununterbrochenen und rechtmäßigen fünfjährigen Aufenthalt nachweisen. Obwohl sie im August 2018 mitteilte, über keine weiteren Unterlagen zu verfügen, verständigte die MA 35 das BFA erst im Dezember 2019 wegen einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Das BFA teilte im Juni 2020 mit, keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu setzen. Erst im August 2020 leitete die MA 35 den Akt an das zuständige Referat weiter.
Aufenthaltstitel – unbeantwortete Eingaben 2020-0.372.757 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Jänner 2020 eine Aufenthaltskarte. Mittels mehrerer E-Mails erkundigte sich ihr Ehemann bei der MA 35 hinsichtlich des Verfahrensstandes. Sämtliche Anfragen blieben unbeantwortet.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Staatsanwaltschaft – Verständigungspflicht 2020-0.499.175 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Staatsanwaltschaft führte ein Telefonat mit dem Vater einer getöteten Person, in dem, vertrauend auf die Vollständigkeit des Polizeiberichts, seine Adressdaten nicht abgefragt wurden. Anstatt nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens seine Adressdaten zu erheben und ihn über die Einstellung zu informieren, unterließ die Staatsanwaltschaft die Verständigung.
Strafvollzug – Hilfsmittel 2020-0.467.926 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein nahezu erblindeter Insasse einer Justizanstalt erhielt die Bewilligung für ein vergrößertes Bildschirmlesegerät. Der Lieferant wurde verständigt, er unterließ es jedoch, weitere Schritte zu setzen. Der Insasse war zwischenzeitlich in eine andere Justizanstalt überstellt, die Justizanstalt jedoch nicht über den Beschaffungsvorgang informiert worden, sodass Urgenzen der Justizanstalt beim Lieferanten in weiterer Folge unterblieben.
Strafvollzug – Vergünstigungsentzug 2020-0.339.595 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine aus welchem Grunde immer gewährte Vergünstigung kann gemäß § 24 StVG nur entzogen werden, wenn entweder die Voraussetzung, unter der sie gewährt wurde, nachträglich wieder wegfällt oder die Vergünstigung missbraucht wurde. Eine nachträglich erkannte Fehlbeurteilung über das Vorliegen der Voraussetzungen rechtfertigt hingegen nicht den Entzug der gewährten Vergünstigung.
Verfahrensdauer 2020-0.327.920 (BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Vorlage einer beim Landesgericht Wels als „Anfrage, Vorstellung“ bezeichneten Eingabe ist unterblieben. Die Eingabe richtete sich gegen einen Zahlungsauftrag/Mandatsbescheid zur Zahlung des Pauschal-kostenbeitrages aufgrund eines zurückgewiesenen Fortführungs-antrages. Erst nach Ablauf eines halben Jahres leitete die Präsidentin des Landesgerichtes ein verwaltungsrechtliches Ermittlungsverfahren ein.
Kinderbetreuungsgeld – Verfahrensdauer 2020-0.460.721 (VA/BD-JF/A-1)	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Nach mehr als einem Jahr hat die Behörde noch immer nicht über einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld vom Juli 2019 entschieden. Das BMAFJ begründete die lange Verfahrensdauer damit, dass die vorrangige Zuständigkeit zwischen drei EU-Staaten gewechselt habe. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom Jänner 2020.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Säumigkeit der Montanbehörde VA-BD-LF/0173-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Spittal an der Drau</p>	<p>Ein Bürger beschwerte sich über Staubbelastigungen durch einen benachbarten Steinbruch. Die BH stellte zwar bei einer angekündigten Kontrolle im Juni 2020 keine Staubeentwicklung im Steinbruch fest. Sie beauftragte aber den Amtssachverständigen für Luftreinhaltung, künftig unangekündigt und regelmäßig zu prüfen, ob der Steinbruch-Betrieb die Auflagen einhalte. Die VA schloss daraus, dass die BH zuvor die Einhaltung der verfügbaren Auflagen zur Vermeidung von Staubemissionen weder unangekündigt noch regelmäßig überprüft hatte.</p>
<p>Baubewilligung – Steinschlagschutzanlage VA-BD-LF/0038-C/1/2018</p>	<p>Marktgemeinde Molln</p>	<p>Die Baubehörde der Marktgemeinde Molln führte eine von ihr in Auftrag gegebene Steinschlagschutzverbauung keinem Baubewilligungsverfahren zu. Deshalb wurde insbesondere auch die Verträglichkeit der massiven Anlage mit dem Orts- und Landschaftsbild nicht geprüft. Aufgrund einer Änderung der OÖ Bauordnung fiel die Baubewilligungspflicht für die Anlage nachträglich weg. Weiters hielt die Gemeinde eine Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern nicht ein, wonach die Steinschlagschutzverbauung in detaillierter Absprache mit ihnen errichtet werden sollte.</p>
<p>GIS-Gebührenbefreiung im Härtefall 2020-0.577.747 (VA/BD-PT/A-1)</p>	<p>Gebühren Info Service GmbH (GIS)</p>	<p>Eine Frau stellte im Jänner 2020 einen Antrag auf GIS-Gebührenbefreiung, erhielt jedoch bis Mai keine Nachricht, sondern nur Mahnungen über das Inkasso-Büro. Erst im Mai 2020 erhielt sie eine Aufforderung, Unterlagen nachzureichen. Obwohl sie dieser Aufforderung umgehend nachkam, wurde ihr Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, sie habe nicht alle Unterlagen vorgelegt. Nach Einschreiten der VA wurden alle offenen Forderungen aufgrund des Härtefalls erlassen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Denkmalschutz – Gefallenendenkmal Innsbruck 2020-0.083.791 (VA/BD-UK/C-1)	Bundesdenkmalamt (BDA)	Die Bewilligung der Veränderung des Gefallenendenkmales bei der Universität Innsbruck war rechtswidrig. Es war nicht notwendig, die künstlerische Intervention zu setzen. Die Genehmigung widersprach den „Standards der Baudenkmalpflege“ des BDA, die die Schutzziele der Bewahrung der Substanz, der überlieferten Erscheinung und künstlerischen Wirkung in den Vordergrund stellen. Die Veränderungsbewilligung widersprach auch der Praxis des BDA in Vergleichsfällen, in denen schonender in den Denkmalbestand eingegriffen wurde.

## September

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 26	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Familienzusammenführung - Verfahrensdauer 2020-0.395.114 (VA/BD-ASY/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Österreichische Botschaft (ÖB) Damaskus	Im September 2016 beantragte eine Frau die Familienzusammenführung bei der ÖB Damaskus. Das BFA traf zunächst eine negative Prognoseentscheidung und lehnte das Visum ab. Diese Entscheidung hob das BVwG jedoch auf. Daraufhin richtete die ÖB im August 2019 eine neuerliche Anfrage an das BFA. Das BFA führte im November 2019 eine Einvernahme durch. Weitere Ermittlungsschritte erfolgten bis zu einem Amtshilfeansuchen im Juni 2020 nicht. Die VA stellte daher eine erhebliche Verzögerung bei der Erstellung der zweiten Wahrscheinlichkeitsprognose fest.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.500.259 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Aufgrund eines bestehenden Aufenthaltsrechts seiner Frau stellte ein Mann im August 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“. Der Behörde war sofort bekannt, dass die Frau über ein Jahrzehnt in Serbien gelebt hat. Die MA 35 informierte die Frau jedoch erst im August 2020 darüber, dass ihr unbefristetes Aufenthaltsrecht erloschen ist. Daher war auch der Antrag ihres Mannes abzuweisen. Zwischen September 2019 und August 2020 setzte die Behörde jedoch keine Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.464.503 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Für seine minderjährige Tochter stellte ein Mann im August 2019 einen Antrag auf Aufenthaltskarte bei der MA 35 und berief sich auf sein Recht auf Freizügigkeit. Am Tag der Antragstellung legte er die hierfür notwendigen Unterlagen vor. Erst im August 2020 lud die MA 35 den Mann vor, weitere Verfahrensschritte setzte sie zwischen August 2019 und August 2020 nicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Verfahrensdauer 2020-0.455.537 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	2015 wurde ein Mann in der Erstaufnahmestelle Ost ersteinvernommen. Im November 2015 gewährte ihm das BFA Parteigehör. Daraufhin blieb das BFA knapp fünf Jahre untätig. Als Gründe nannte das BMI einen „Ablagefehler beim Verwaltungsakt“ sowie die COVID-19 Pandemie.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.450.716 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im August 2019 bei der MA 35 den Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Da er bereits zweimal verheiratet war, forderte ihn die Behörde auf, sämtliche Scheidungsbeschlüsse vorzulegen. Anfang September 2019 reichte der Betroffene diese nach. Bei der Prüfung des Aktes kam es zu einer grundlosen Verzögerung. Nachdem die Behörde die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltskarte feststellte, lud sie den Mann erst im August 2020 zur persönlichen Vorsprache vor, um seine erkennungsdienstlichen Daten abzunehmen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.446.937 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Juni 2018 stellte eine Frau einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“. Da ihr Mann das Recht auf Freizügigkeit beanspruchte, modifizierte sie ihren Antrag. Den Nachweis konnte sie jedoch nicht erbringen. Die MA 35 prüfte, ob eine Aufenthaltsehe vorliegt und hinsichtlich der Freizügigkeit des Mannes. Im November 2019 und März 2020 forderte sie erfolglos weitere Nachweise. Anstatt das Ermittlungsverfahren abzuschließen, forderte sie im Juli und August 2020 wiederholt die gleichen Unterlagen an.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.438.409 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Oktober 2019 beantragte ein Mann die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Erst im April 2020 forderte die MA 35 fehlende Unterlagen an. Das Verfahren war bis September 2020 noch nicht abgeschlossen. Die MA 35 setzte in der Zeit von November 2019 bis April 2020 nur einen einzigen Verfahrensschritt. Die Verfahrensverzögerung war der MA 35 zuzurechnen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Verfahrensdauer 2020-0.422.074 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Dezember 2015 stellte ein Mann aus Benin einen Asylantrag. Nach Klärung des Alters und Weiterleitung an die Regionaldirektion Wien lud das BFA den Mann erst im Dezember 2017 vor. Eine Ladung zur Sprachaufnahme erfolgte im Februar 2018. Zwischen Oktober 2016 und November 2017 setzte das BFA keinen Ermittlungsschritt. Ab Februar 2018 urgierte das BFA zwar regelmäßig beim beauftragten Sprachgutachter, es war aber bekannt, dass es Probleme wegen Überlastung des offenbar einzigen zur Verfügung stehenden Sprachgutachters gab. Die VA kritisierte die Verfahrensdauer und regte organisatorische Maßnahmen an.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.378.347 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Oktober 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung. Aufgrund mangelnder Existenzmittel befasste die Behörde im Februar 2020 das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Obwohl dieses schon im April 2020 mitteilte, dass das Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung nicht weitergeführt werde, veranlasste die MA 35 erst Mitte Juli 2020 den Versand der Anmeldebescheinigung.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.343.567 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Februar 2019 beantragte ein Mann eine Aufenthaltskarte und berief sich auf die mit einer EU-Bürgerin geschlossene Ehe. Die Frau stellte im März 2019 einen Antrag auf neuerliche Ausstellung einer Anmeldebescheinigung lautend auf ihren geänderten Familiennamen und übermittelte bis November 2019 alle Unterlagen. Trotzdem forderte die MA 35 die Betroffene erst im Juli 2020 zur Begleichung der Gebühren auf. Ihren Mann forderte sie erst im Juli 2020 zur Vorlage aktueller Nachweise über die selbständige Erwerbstätigkeit seiner Ehefrau auf.
Personenstandsregister – Intergeschlechtliche Menschen 2020-0.327.388 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die im ersten Erlass vom Dezember 2018 angeführten Stellen zur Beurteilung der Varianten der Geschlechtsentwicklung (VdG-Boards) wurden nicht eingerichtet. Betroffenen wurde so der Weg versperrt oder zumindest erschwert, zum gewünschten Eintrag zu kommen. Auch die vorgenommene Einschränkung auf die Bezeichnung „divers“ war zu einengend, wie das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts OÖ aus dem Jahr 2020 zeigte. Der neue Erlass sieht nun mehr Möglichkeiten bei der Bezeichnung vor und erleichtert die Urkundenvorlage.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Adressierung – Kanzleiversehen 2020-0.436.041 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde	Für die Abfertigung eines Mangelbehebungsauftrags wurden der Kanzlei der Name und der akademische Grad des Betroffenen genannt. Die Anführung des akademischen Grads unterblieb versehentlich. Aufgrund der Kontaktaufnahme der VA mit der Datenschutzbehörde stellte die Kanzlei den Auftrag unter Anführung des akademischen Grads neuerlich zu.
Strafvollzug – Vergünstigungsentzug 2020-0.378.195 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse erwarb eine CD in der Justizanstalt Linz und ersuchte um Aushändigung aus dem Depot in der Justizanstalt Ried (Folgeanstalt). Die von der Justizanstalt Ried zunächst ausgehändigte CD wurde dem Mann ohne vorhandenem Rechtsgrund aufgrund eines Missverständnisses zwischen Justizwachekommando und Abteilungsbeamten wieder abgenommen.
Strafvollzug – Ausstattung 2020-0.353.460 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse der Justizanstalt Leoben beklagte, dass seit geraumer Zeit der Mikrowellenherd in der Küche der Wohngruppenabteilung durchgerostet sei. Auch fehle beim Backrohr eine Glasscheibe. Beide Mängel wurden zeitnahe behoben.
Strafvollzug – Personendurchsuchung 2020-0.415.995 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In der Justizanstalt Linz durchsuchten und entkleideten Justizwachebedienstete einen Insassen in Anwesenheit von Mitgefangenen. Die Beamten verletzen dabei mehrfach die einschlägige gesetzliche Bestimmung des Strafvollzugsgesetzes.
Strafvollzug – Ausstattung eines Haftzimmers 2020-0.417.664 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In der Justizanstalt Linz beklagte ein Häftling, dass jedes Mal, wenn er die Spülung des WCs in seinem Haftzimmerraum betätige, Wasser austrete. Der Mangel wurde zeitnahe behoben.
Strafvollzug – Akteneinsicht VA-BD-J/1146-B/1/2019	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse bat um Aushändigung „sämtlicher abgelehnter Ansuchen betreffend den Besuch seiner Familie sowie seiner Verlobten“. Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben mit der Begründung, der Insasse müsse das Verfahren genau bezeichnen. Ob der Mann damit einen Rechtsanspruch geltend gemacht hat, konnte dahinstehen, da angesichts des kurzen Zeitraumes der Inhaftierung und der wenigen von ihm gestellten Ansuchen eine positive Erledigung durch die Justizanstalt jedenfalls erwartet werden konnte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Sachverhalt</p> <p>2020-0.413.063 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Die Behörde entschied über einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld vom Dezember 2018 erst nach Einschreiten der VA im September 2020 positiv. Die VA verwies erneut auf ihre kollektive Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.01.2020 zur generellen Problematik der unangemessen langen Verfahrensdauer bei Kinderbetreuungsgeldfällen mit grenzüberschreitendem Sachverhalt.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Sachverhalt</p> <p>2020-0.345.711 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Auch 16 Monate nach Antragstellung hat die Behörde nicht über einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld entschieden. Sie verwies lediglich darauf, dass die Betroffenen zuerst im Ausland einen europarechtskonformen Bescheid erwirken müssten, bevor die österreichische Ausgleichszahlung berechnet werden könne. Darüber hinaus erfolgte eine Abmeldung vom Krankenversicherungsschutz ohne Information an die Betroffenen.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Sachverhalt</p> <p>2020-0.290.964 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine in Österreich lebende Mutter erhielt auch nach mehr als einem Jahr nach Antragstellung keine Entscheidung über das Kinderbetreuungsgeld.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Sachverhalt</p> <p>2020-0.173.626 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Obwohl eine in Österreich wohnhafte Familie sich intensiv bemüht, alle von der ÖGK geforderten Unterlagen vorzulegen und Verfahrensschritte im Ausland zu setzen, erhält sie auch vier Jahre nach Antragstellung keine Entscheidung über das Kinderbetreuungsgeld.</p>
<p>Probleme mit Auszahlungsmodalitäten der Alterspension</p> <p>2020-0.358.091 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Mann bezog eine Alterspension inklusive einer Ausgleichszulage. Die PVA bezweifelte jedoch, dass der Mann über einen tatsächlichen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich verfügt und stellte die Auszahlung der Ausgleichszulage vorsorglich ein. Zum selben Zeitpunkt stellte die PVA auch die Überweisung der Alterspension ein. Der Betroffene musste die Alterspension monatlich persönlich von einer Post-Filiale abholen. Aufgrund des Prüfverfahrens der VA überweist die Behörde seit Oktober 2020 dem Mann wieder seine Pension.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichtausfolgung eines Führerscheines 2020-0.389.152 (VA/BD-V/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Schwaz	Nach dem Ende der Entziehung einer Lenkberechtigung unterließ es die BH Schwaz über mehr als vier Wochen, den Führerschein wieder auszufolgen. Die Behörde konnte keine Gründe vorbringen, die nicht im Einflussbereich gelegen hätten.
Corona: Gebührenvorschreibung für Verlängerung der Lenkberechtigung 2020-0.337.863 (VA/BD-V/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Krems	Ein Mann hatte die Frist für die Verlängerung seiner Lenkerberechtigung (C/E) versäumt. Da ihm die Behörde daraufhin erhöhte Gebühren vorschrieb, wandte er sich an die VA. Aufgrund der im Führerscheingesetz enthaltenen Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid-19 war der Fristablauf im vorliegenden Fall gehemmt. Daher konnte die VA erreichen, dass die Behörde die Rückzahlung der zu viel bezahlten Gebühren in Aussicht stellte.
Lärmbelästigung durch Gastgewerbe 2020-0.119.994 (VA/BD-WA/C-1)	Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk (MBA12)	Im Februar 2020 beschwerte sich eine Nachbarin über unzumutbare Lärmbelästigungen durch den konsenslosen Lieferservice einer Pizzeria. Im März 2020 forderte die Gewerbebehörde den Betreiber auf, den konsenslosen Lieferservice bis zur rechtskräftigen Bewilligung zu unterlassen. Eine Überprüfung, ob der Betreiber dieser Aufforderung auch nachgekommen ist, erfolgte jedoch nicht.
Corona: Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen für Risikogruppen 2020-0.515.596 (VA/BD-WF/C-1)	Karl-Franzens-Universität Graz	Ein Student beanstandete ein Formular, mit dem die Karl-Franzens-Universität Graz Alter sowie Vorerkrankungen in Hinblick auf die Zugehörigkeit zu einer Covid-Risikogruppe abfragte. In diesem Falle würde er nämlich von der (auch freiwilligen) Teilnahme an einer Präsenzlehrveranstaltung ausgeschlossen. Der Mann sah darin aufgrund seines Alters (über 65 Jahre) eine Altersdiskriminierung. Die Universität Graz bedauerte die „missverständlichen Formulierungen“ im Formular und sicherte einen diskriminierungsfreien Zugang zu Präsenzlehrveranstaltungen im Studienjahr 2020/21 zu.

## Juli – August

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 52	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Duldungskarte – Verfahrensdauer 2020-0.418.732 (VA/BD-ASY/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Mann brachte im Jänner 2017 Säumnisbeschwerde wegen der Dauer der Ausstellung einer Duldungskarte ein. Nachdem die VA bereits im Juli 2019 festgestellt hatte, dass das BVwG seiner Entscheidungspflicht nicht nachkam, musste die VA erneut feststellen, dass das BVwG in der Sache immer noch nicht entschieden hatte. Es stellte eine Entscheidung bis Jahresende in Aussicht.
Asylantrag – Verfahrensdauer VA-BD-ASY/0255-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Juli 2015 stellte eine Frau beim BFA einen Asylantrag. Ihre Säumnisbeschwerde langte im November 2016 ein. Anders als protokolliert übermittelte das BFA den Akt jedoch nicht an das BVwG. Obwohl das BVwG im Dezember 2016 ein Anbringen des Rechtsanwalts zwecks Vorlageerinnerung an das BFA weiterleitete, übermittelte dieses den Akt erst im Juni 2017.
Härtefallfondsgesetz – inländisches Bankkonto 2020-0.330.113 (VA/BD-FI/B-1)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Bei der Antragstellung aus dem Härtefallfonds sehen die Sonderrichtlinien für die Auszahlung die Angabe einer inländischen Kontonummer verpflichtend vor. Dies widerspricht der SEPA-Verordnung der EU, nach der ein Zahler dem Zahlungsempfänger nicht vorgegeben darf, in welchem Staat innerhalb der EU er sein Konto zu führen hat.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.389.033 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im Oktober 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einer EU-Bürgerin geschlossene Ehe. Aufgrund der im selben Monat nachgereichten Unterlagen entstand der Verdacht einer Aufenthaltsehe. Die MA 35 verständigte jedoch erst Ende Juli 2020 die LPD Wien von diesem Verdacht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.388.423 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte bei der MA 35 im März 2018 einen Antrag auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung „Student“. Da sie die dafür erforderlichen Nachweise nicht erbringen konnte, modifizierte sie im Jänner 2019 den Zweck ihres Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Dabei berief sie sich auf ihre im Dezember 2018 geschlossene Ehe. Im Zuge der Vorsprache der Frau im Februar 2019 kam der Verdacht des Bestehens einer Aufenthaltsehe auf. Die MA 35 verständigte erst im Mai 2020 die LPD Wien von diesem Verdacht.
Reisepass 2020-0.357.721 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Österreichische Botschaft (ÖB) Abuja	Eine Frau wandte sich an die VA, da die ÖB ihrer Tochter keinen Reisepass ausstellen wollte. Die ÖB bezweifelte die österreichische Staatsbürgerschaft von Mutter und Tochter und hatte ein Feststellungsverfahren angeregt. Sie wollte bis zum Ergebnis den Reisepassantrag nicht annehmen. Das BMI teilte die Meinung der VA, dass der Tochter ein österreichischer Reisepass zusteht, solange die fehlende Staatsbürgerschaft nicht festgestellt ist und keine Versagungsgründe vorliegen. Es informierte die ÖB über die richtige Vorgehensweise
Asyl – Verfahrensdauer trotz schwerer Erkrankung 2020-0.356.101 (VA/BD-I/C-1)	BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA blieb in den Asylverfahren eines schwer lungenkranken Mädchens und ihrer Familie zehn Monate lang untätig. Insgesamt benötigte die Behörde 22 Monate, um eine Entscheidung zu treffen.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.354.980 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Mai 2019 brachte ein Mann bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte ein. Nachweise über die der Familie zur Verfügung stehenden Existenzmittel reichte er im Juni 2019 nach. Obwohl damit der Behörde die entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, befasste sie erst im Juli 2020 das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Zudem beantwortete die MA 35 einige E-Mails, mit denen sich der Betroffene nach dem Verfahrensstand erkundigte, nicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Gebühren für Geburtsurkunde – Covid-19 2020-0.346.268 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 63	Die VA stellte fest, dass das Standesamt Wien-Zentrum zu Unrecht eine Gebühr für die neuerliche Ausstellung einer Geburtsurkunde eingehoben hatte. Die Betroffene konnte coronavirusbedingt im April 2020 keine Vaterschaftseintragung am Standesamt in Klosterneuburg erwirken und musste sie später in Wien vornehmen. Das BMI teilte die Meinung der VA, dass die Maßnahmen zur Verhinderung Coronavirus-Ausbreitung nicht zum Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger führen sollten.
Zustellung von Sterbeurkunden 2020-0.339.269 (VA-BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 63 Standesamt Wien-Favoriten	Eine Frau beschwerte sich über die lange Dauer der Ausstellung von Sterbeurkunden. Die Eintragung erfolgte zwar unmittelbar nach dem Tod des Ehemannes. Probleme traten aber bei der Zustellung auf. Die in weiterer Folge auf elektronischem Weg bestellten Sterbeurkunden wurden binnen weniger Tage zugestellt. Der Magistrat bedauerte, die Missverständnisse und Zustellproblemen sowie die nicht optimale Kommunikation.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.335.453 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Juni 2019 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Im September 2019 forderte die Behörde sie auf, Nachweise zu erbringen. Dieser Aufforderung kam sie noch im selben Monat nach. Obwohl der Behörde ab diesem Zeitpunkt im Wesentlichen alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, lud sie die Frau erst im Juli 2020 zur Abnahme erkennungsdienstlicher Daten vor.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.334.230 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Mutter beantragte im Juni 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für ihre minderjährige Tochter. Im Zuge ihrer persönlichen Vorsprache im Juli 2019 ergab sich aus den Unterlagen, dass die Nachweise über die geforderten Existenzmittel sowie über eine umfassende Krankenversicherung für vergangene Zeiträume nicht ausreichen. Erst Ende März 2020 trug die MA 35 der Mutter auf, die Nachweise zu erbringen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.332.723 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Herr brachte im August 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte ein. Im Oktober 2019 kam im Zuge der Antragsprüfung der Verdacht auf, dass die Ehe zwischen ihm und seiner Ex-Frau bloß zur Erlangung eines Aufenthaltstitels geschlossen worden war. Die MA 35 beabsichtigte daher die LPD Wien zu verständigen. Die Verständigung erfolgte jedoch erst im Juni 2020.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.329.652 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Minderjähriger stellte im März 2017 einen Verlängerungsantrag seiner „Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft – Studierender“. Die Verlängerung hing von der „Aufenthaltsbewilligung – Studierender“ seiner Mutter ab. Da die Mutter zwischenzeitlich einen EU-Bürger geheiratet hatte, modifizierte er im Juni 2018 den (unerledigten) Antrag auf „Aufenthaltskarte“. Die erst im Juli 2019 zum Zweck der Überprüfung der Ehe verständigte LPD Wien teilte im September 2019 mit, dass sich der Verdacht des Vorliegens einer Aufenthaltsehe nicht erhärtet habe. Erst im Mai 2020 erging eine Unterlagenanforderung. Nachdem dieser entsprochen wurde, konnte der Antrag im Juni 2020 bewilligt werden.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.325.860 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Da ein Mann seine gültige Daueraufenthaltskarte verloren hatte, beantragte er im Oktober 2017 die erneute Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte bei der MA 35. Obwohl weder Umstände vorlagen, die zu einer Gegenstandslosigkeit der Daueraufenthaltskarte führten, noch besondere Anhaltspunkte für eine Überprüfung, ob die Ausstellung der ursprünglichen Daueraufenthaltskarte zu Recht erfolgte, wurde das Duplikat nicht unverzüglich ausgestellt. Zwischen November 2017 und Oktober 2019 setzte die MA 35 überhaupt keine erkennbaren Verfahrensschritte. Zudem erhielt der rechtsfreundliche Vertreter des Mannes erst 100 Tage nach seinem Ersuchen einen Termin zur Akteneinsicht. Weiters wurden seine E-Mails nicht beantwortet.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.325.843 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Oktober 2019 stellte ein Mann bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Obwohl sämtliche Unterlagen vorlagen, setzte die Behörde monatelang keine erkennbaren Verfahrensschritte. Die MA 35 stellte die Aufenthaltskarte Ende Juni 2020 aus.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.323.657 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im September 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung und berief sich dabei auf die Lebenspartnerschaft mit einem EWR-Bürger. Die MA 35 prüfte den Aufenthalt des Lebensgefährten der Frau in der Vergangenheit, obwohl dies für den Antrag irrelevant war.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.256.153 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Mai 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Im Zuge ihrer persönlichen Vorsprache im Juli 2019 ergab sich aus den Unterlagen, dass die Nachweise zu den geforderten Existenzmitteln sowie einer umfassende Krankenversicherung für vergangene Zeiträume nicht ausreichend waren. Erst Ende März 2020 trug die MA 35 der Frau auf, diese Nachweise zu erbringen.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.248.375 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im März 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. Im April 2019 wurde sie zur Vorlage übersetzter Unterlagen aufgefordert. Sie übermittelte lediglich Dokumente in nicht deutscher Sprache. Erst im Mai 2020 forderte die Behörde weitere Unterlagen an. In einem Zeitraum von über einem Jahr setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Organmandat wegen Verkehrsübertretung 2020-0.239.567 (VA/BD-I/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Mann beschwerte sich, dass ihn die LPD Wien mit einer Organstrafverfügung wegen Übertretung eines „Fahrverbotes“ mit seinem Fahrrad bestrafte. Das als Tatbestand angeführte „Fahrverbot“ sei nicht ersichtlich gewesen. Die VA konnte klären, dass der Mann wegen „Befahrens des Gehsteiges“ mit seinem Fahrrad bestraft wurde. Zu beanstanden war die irreführende Beschreibung des Tatbestandes auf der Organstrafverfügung.
Befahren eines Marktes mit Polizeimotorrädern 2020-0.239.541 (VA/BD-I/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die VA kritisierte, dass zwei Polizeimotorräder einen Wiener Markt befuhren, um die Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes während des Corona-Lockdowns zu ahnden. Die Beamten hätten, um eine mögliche Gefährdung für die Marktbesucherinnen und -besucher hintanzuhalten, die Motorräder am Rande des Marktes abstellen und den Einsatz zu Fuß durchführen können.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.229.656 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann verfügte über einen Aufenthaltstitel als Schüler. Kurz vor Ablauf stellte er im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf seine im Vormonat mit einem EU-Bürger begründete eingetragene Partnerschaft. Zudem gab er an, keiner weiteren Ausbildung nachzugehen. Aufgrund dieser Angaben kam der Verdacht des Bestehens einer Aufenthaltspartnerschaft auf. Darüber verständigte die MA 35 erst im Februar 2020 die LPD Wien.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.228.179 (VA/BD-I/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Feldkirch	Ein Mann stellte im Juli 2019 bei der BH Feldkirch einen Verlängerungsantrag für einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“. Ende Juli 2019 wurde mit ihm eine niederschriftliche Einvernahme aufgenommen. Danach stellte die BH zwei bisher unbeantwortete Anfragen an das Landratsamt Bodenseekreis, um den Hauptwohnsitz zu klären. Die BH setzte weder weitere Verfahrensschritte noch urgiert sie.
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2020-0.225.359 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte i November 2019 beim BFA einen Antrag auf Verlängerung einer Duldungskarte. Bereits am nächsten Tag hielt das BFA mittels Aktenvermerks fest, dass die Voraussetzungen vorliegen und eine Karte für Geduldete auszustellen ist. Der Antrag wurde jedoch nicht weiter bearbeitet und die Karte erst im Juni 2020 ausgestellt.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.219.979 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Juli 2019 beantragte eine Frau bei der MA 35 die Bescheinigung des Daueraufenthalts. Sie konnte die dafür erforderlichen Existenzmittel trotz mehrfacher Eingaben, zuletzt im Februar 2020, nicht nachweisen. Aufgrund des mangelnden Nachweises befasste die MA 35 im Juni 2020 das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Bei zeitnaher Prüfung des im Februar 2020 eingelangten Schreibens hätte dies schon früher erfolgen können.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltsberechtigungskarte 2020-0.064.643 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann erhob beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Beschwerde gegen einen Bescheid, mit dem das BFA die Anträge seiner Familie auf internationalen Schutz negativ entschieden hatte. Danach stellte er im Mai 2019 beim BFA einen Antrag auf Änderung des Geburtsdatums auf der Aufenthaltsberechtigungskarte. Das BFA entschied über ein Jahr nicht, da es irrtümlicherweise davon ausging, dass der Antrag aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens in die Zuständigkeit des BVwG fallen würde.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.037.480 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im November 2018 stellte eine Frau bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Mangels Vorliegens der Voraussetzungen ersuchte die MA 35 im Juni 2019 das BFA um Prüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Die Frau übermittelte dem BFA diverse Unterlagen, das die Dokumente im August 2019 der MA 35 zur Prüfung weiterleitete. Diese erfolgte erst im Dezember 2019.
Unbefristetes Aufenthaltsverbot 2020-0.021.201 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA erließ gegen einen Mann ein unbefristetes Aufenthaltsverbot. Es berücksichtigte sein Familienleben nicht und führte bei der Gefährlichkeitsprognose u.a. sein Lebensalter als Grund an. Gegen die Ehefrau erließ das BFA ebenfalls ein unbefristetes Aufenthaltsverbot. Trotz Kenntnis ihrer Wohnadresse hinterlegte das BFA den Bescheid im Akt. Die Feststellungen beruhten teils auf Aktenwidrigkeit, teils auf unlogischen Schlussfolgerungen. Bei der Gefährlichkeitsprognose wurde ebenfalls das Lebensalter als Grund herangezogen. Die Anregung der VA, das Aufenthaltsverbot der Frau amtswegig zu beheben, wurde zeitnah umgesetzt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.015.140 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau verfügte über eine Aufenthaltskarte mit der Gültigkeit bis Juli 2020. Im Jänner 2018 wurde die MA 35 über die Ehescheidung informiert. Im April 2018 forderte sie die Frau auf, Nachweise über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel vorzulegen. Trotz wiederholter Aufforderung und mehrerer Nachreichungen konnte sie die Nachweise nicht erbringen. Die MA 35 stellte erst im Jänner 2020 entsprechende Anfragen an die MA 40 und die ÖGK, obwohl dies schon aufgrund der Unterlagenvorlage im September 2018 geboten gewesen war.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.004.196 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im Juli 2017 bei der MA 35 einen Antrag auf Bescheinigung des Daueraufenthalts. Der Akt ging verloren. Nachdem er wieder aufgefunden wurde, setzte die MA 35 das Verfahren fort, wobei sie klären musste, ob die Betroffene über ausreichende Existenzmittel verfügte. Im September 2019 wandte sie sich an die MA 40. Diese Anfrage konnte bei der MA 40 jedoch nicht gefunden werden. Erst gegen Ende Jänner 2020 urgierete die MA 35.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0805-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte im April 2018 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Mangels Vorliegens der Voraussetzungen befasste die MA 35 im September 2018 das BFA mit einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Der Betroffene übermittelte weitere Unterlagen. Das BFA ersuchte die MA 35 im Oktober 2018 um Bekanntgabe des Verfahrensstandes, erhielt jedoch keine Auskunft. Das BFA urgierete mittels mehrerer, in einem Abstand von etwa drei bis vier Monaten verfasster E-Mails über einen Zeitraum von einem Jahr. Die MA 35 fügte die Auskunftersuchen aufgrund eines Versehens nicht dem Akt bei. Daher blieben diese bis zumindest Mai 2020 unbeantwortet.
Staatsbürgerschaftsverfahren – Verfahrensdauer 2020-0.239.719 (VA/W-POL/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Trotz mehrfacher Uргenzen der MA 35 beantwortete das BFA die Anfrage der MA 35 in einem Staatsbürgerschaftsverfahren erst nach Monaten zuerst unrichtig und erst nach neuerlicher Uргenz richtig. Dadurch wurde das Staatsbürgerschaftsverfahren unbegründet verzögert.
Strafvollzug – Kosten Zahnarzt 2020-0.400.555 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Honorarnote eines Zahnarztes über einen Betrag von 230 Euro für eine Behandlung eines ehemals Untergebrachten wurde im September 2017 per Mail an die Direktionsstelle der JA Stein übermittelt. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen langte die Honorarnote nicht in der Wirtschaftsstelle der JA Stein ein, sodass diese im elektronischen Buchungssystem nicht erfasst und die Rechnung nicht beglichen wurde.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Urteilsausfertigung 2020-0.318.074 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In einem beim Arbeits- und Sozialgericht Wien anhängigen Verfahren wegen Berufsunfähigkeitspension und Entziehung des Pflegegeldes wurde die Verhandlung hinsichtlich der Berufsunfähigkeitspension im Februar 2020 geschlossen. Die Abfertigung des Teilurteils verzögerte sich bis Mitte Juni 2020, wodurch die vierwöchige Ausfertigungsfrist überschritten wurde.
Verfahrensdauer 2020-0.0272.439 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nach Einbringung von Berufungen und Berufungsbeantwortungen wurde ein Akt dem Landesgericht Innsbruck Ende Juli 2019 vorgelegt. Bei der erst nach fünf Monaten geplanten Erledigung fiel auf, dass die Genehmigung der nach Eintritt der Volljährigkeit des Erstbeklagten gesetzten Verfahrensschritte fehlte, sodass der Akt an das Erstgericht retourniert werden musste. Die damit zusammenhängende lange Verfahrensdauer trägt nicht dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in eine gut funktionierende Rechtspflege zu fördern.
Justizanstalt: Annahme von Paketsendungen VA-BD-J/1145-B/1/2019	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Als Bedingung für die Annahme eines an einen Insassen adressierten Pakets eine Vorabgenehmigung zu verlangen, ist nicht rechtskonform. Paketsendungen sind vielmehr grundsätzlich zu prüfen und nur dann nicht anzunehmen bzw. zurückzuweisen, wenn sie verderbliche Gegenstände enthalten oder solche, zu deren Verwahrung es besonderer Vorkehrungen und Räumlichkeiten bedarf.
Rindertransporte BD-GU/0102-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK)	Die VA deckt Missstände beim Export von Zuchtrindern nach Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan und in den Iran auf. Der Bundesminister sagt strengere Kontrollen der Tiertransporte zu.
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt 2020-0.166.372 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Die ÖGK fordert eine Alleinerzieherin auf, „alle“ Familienleistungen auch in der Slowakei zu beantragen, bevor ihr Antrag auf Kinderbetreuungsgeld (KBG) weiter bearbeitet werden kann. Der Antrag der Frau auf bescheidmäßige Erledigung wird nicht erledigt. Nach Einschaltung der VA wird das KBG gewährt, da sich herausstellt, dass gar kein grenzüberschreitender Sachverhalt vorliegt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt 2020-0.111.741 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)	Eine im EU-Ausland lebende, aber für einen österreichischen Dienstgeber arbeitende Frau beantragte im Mai 2019 Kinderbetreuungsgeld bei der WGKK. Daraufhin wird sie aufgefordert, vier unterschiedliche Familienleistungen im Ausland zu beantragen, bevor ihr Antrag auf Kinderbetreuungsgeld weiter bearbeitet werden kann. Nach Einschaltung der VA stellte sich heraus, dass gar keine Zuständigkeit in Österreich besteht und daher die von der Behörde geforderten Antragstellungen im Ausland für die österreichische Entscheidung nicht notwendig waren. Der negative Bescheid wurde fast ein Jahr nach der Antragstellung erlassen.
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt VA-BD-JF/0201-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) Finanzamt (FA) Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Die Behörde gewährte die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld in einem Fall mit grenzüberschreitendem Sachverhalt erst nach 7 bzw. 12 Monaten. Die lange Bearbeitungsdauer wurde mit der Klärung der Zuständigkeit aufgrund atypischer Tätigkeit im Homeoffice begründet.
Kostenersatz bzw. -zuschuss für Heilbehelfe (Rollator und Gehstock) 2020-0.401.560 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Eine Frau benötigte aufgrund ihres geringen Gewichts und ihrer geringen Größe einen extra leichten Rollator (Kosten 568 Euro) sowie einen speziellen Gehstock (Kosten 49,95 Euro), da es ihr nicht möglich war, das jeweilige Standardmodell zu heben und zu bedienen. Die Frau bekam für diese medizinisch notwendigen Sondermodelle keinen Kostenersatz von der ÖGK. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens durch die VA erstattete die ÖGK die Kosten für den Rollator (abzüglich des Selbstbehaltes). Für den Gehstock konnte kein Kostenersatz geleistet werden, da die tariflichen Kosten unter dem Selbstbehalt liegen.
Verfahrensdauer SVA (SVS)/BVwG 2020-0.356.749 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die (vormalige) SVA legte eine im Februar 2018 erhobene Beschwerde erst ein Jahr später dem BVwG zur Entscheidung vor. Das BVwG selbst entschied über die Beschwerde zudem nicht innerhalb der sechsmonatigen Entscheidungsfrist, sondern erst im April 2020 und wies die Beschwerde aufgrund eines Formalfehlers des Bescheides als unzulässig zurück.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Krankengeldbezug 2020-0.170.718 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Ein Mann war im April 2019 arbeitsunfähig. Obwohl die GKK die Arbeitsunfähigkeit für den gesamten Zeitraum bestätigte, wurde eine Krankengeldauszahlung lediglich für einen Teil der Zeit angewiesen. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens der VA teilte die ÖGK mit, dass der Mann jeweils Ende März 2019, Anfang April 2019 und Mitte April 2019 mit unterschiedlichen Diagnosen krank gemeldet gewesen sei. Da es sich nach abermaliger Prüfung um eine Fortsetzungserkrankung handeln würde, wurde eine durchgehende Arbeitsunfähigkeit anerkannt und das Krankengeld für den restlichen Zeitraum nachträglich ausbezahlt.</p>
<p>Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt VA-BD-SV/1138-A/1/2018</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)</p>	<p>Trotz kollektiver Missstandsfeststellung und Empfehlung der VA vom 23.01.2020 wurde ein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mehr als zwei Jahre nach Antragstellung noch immer nicht entschieden.</p>
<p>Pflegegeld-Einstufung bei Kindern – mangelhafte Begutachtung VA-BD-SV/1023-A/1/2019</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Das Pflegegeld für ein Kind mit schwerer Autismusstörung und erheblichen kognitiven Einschränkungen wurde von Stufe 6 auf Stufe 3 herabgesetzt, obwohl der Zustand und der daraus resultierende Pflegebedarf unverändert geblieben sind. Die PVA weigerte sich – trotz unzureichender Begutachtung durch eine Allgemeinmedizinerin – den Bescheid abzuändern. Die VA rief der Mutter unbedingt zur Klage. Das Gericht folgte der Rechtsansicht der VA und erkannte die Pflegestufe 6 wieder zu.</p>
<p>Zuerkennung des Pflegegeldes VA-BD-SV/0969-A/1/2019</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Einem Mann wurde eine Invaliditätspension wegen schwerer Sehbehinderung erst nach der zweiten Antragstellung zuerkannt. Die VA erreichte, dass das Pflegegeld rückwirkend bereits ab Pensionsbeginn zuerkannt wurde.</p>
<p>Verschmutzung eines Brunnens VA-BD-U/0016-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Krems</p>	<p>Ein Mann wandte sich an die VA, weil die BH Krems trotz mehrfacher Meldung der illegalen Aufschüttungen am Nachbargrundstück und der Verschmutzung seines Hausbrunnens keine Abhilfe schuf. Die VA stellte fest, dass die BH Krems nicht immer zeitnah auf die Anzeigen des Mannes reagierte und somit erst verspätet Maßnahmen setzte.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Denkmalschutz – Freilichtmuseum Heft/Hüttenberg VA-BD-UK/0073-C/1/2019	Kärntner Landesregierung (Ktn LReg) Bundesdenkmalamt (BDA)	Ein Mann bemühte sich um eine Nachnutzung des Freilichtmuseums Heft in Hüttenberg. Er plante ein Automobil- bzw. Traktorenmuseum. Auf sein Herantreten an die Ktn LReg erhielt er jedoch keine Antwort. Weiters sah er, dass für ihn brauchbare Einrichtungsgegenstände des Museums entsorgt wurden. Die VA beanstandete die Unterlassung der Beantwortung und der Klärung, ob bzw. welche Einrichtungsgegenstände des Freilichtmuseums für eine Nachnutzung gebraucht werden könnten. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hätten eine aktive Bemühung um Klärung durch Bedienstete des Amtes der Ktn LReg nahegelegt.
Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes 2020-0.276.680 (VA/BD-V/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Mann wandte sich an die VA, nachdem er nach einer Mahnung der LPD Wien eine über ihn verhängte Strafe wegen Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes einbezahlt hatte. Gegen die Strafverfügung habe er Einspruch erhoben. Die Behörde habe auf den Einspruch nicht reagiert. Im Prüfverfahren konnte geklärt werden, dass der Einspruch irrtümlicherweise nicht bearbeitet worden ist. Die LPD Wien stellte das Verfahren ein und die Rücküberweisung der Strafe in der Höhe von 635 Euro in Aussicht.
Entziehung der Lenkberechtigung – Verfahrensdauer 2020-0.096.050 (VA/BD-V/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Wels-Land	Ein Mann beschwerte sich, dass die BH Wels-Land Ende April 2020 noch nicht über seine Vorstellung von Anfang Dezember 2019 gegen einen Bescheid zur Entziehung seiner Lenkberechtigung entschieden hatte. Die BH erließ im Zuge des Prüfverfahrens den Bescheid Anfang Mai 2020. Die VA kritisierte, dass die Behörde den Bescheid nicht innerhalb der nach dem Führerscheingesezt vorgesehenen Frist von drei Monaten erlassen hatte.
Polizei – Unmutsäußerung 2020-0.003.647 (VA/BD-V/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten	Ein Mann wandte sich an die VA und kritisierte, dass sich ein Polizeibeamter wegen angeblicher „haltloser Anschuldigungen“ bei der Leiterin der psychiatrischen Wohneinrichtung, in der der Betroffene wohnte, beschwerte. Die VA beanstandete, dass der Beamte seinen Unmut über die angeblich haltlosen Anschuldigungen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand gegenüber Dritten äußerte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Umfang der Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug 2020-0.032.846 (VA/BD-VIN/A-1)	Austro Control GmbH	Die Austro Control erteilte eine Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 in einem zu restriktiven Umfang. Die VA stellte einen Verwaltungsmissstand fest und empfahl, die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs konsequent zu befolgen.
Änderungsverfahren – Verfahrensdauer VA-BD-WA/0094-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Deutschlandsberg	Die Betreiberin einer Betriebsanlage stellte im Dezember 2014 zwei Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage. Zwischen den Ansuchen und der ersten Verhandlung verstrichen achtzehn Monate, zwischen der ersten und der zweiten Verhandlung zweieinhalb Jahre, in denen sich die BH auf Urgezen, Aufforderungen zur Ergänzung der Projektunterlagen und Androhungen der Zurückweisung der Anträge beschränkte.

## Juni

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 17	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Säumnisbeschwerde VA-BD-ASY/0255-C/1/2019	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Säumnisbeschwerde einer Frau langte im Juni 2017 beim BVwG ein. Im Auftrag des BVwG führte das BFA eine Einvernahme der Frau durch und retournierte den Akt wieder Ende August 2017. Eine erste mündliche Verhandlung fand im Jänner 2018 statt und ein weiterer Verhandlungstermin wurde für den August 2018 angesetzt. Erst im Februar 2019 wurde die Verhandlung fortgesetzt und geschlossen. Das Erkenntnis erging im November 2019 – somit mehr als ein Dreivierteljahr nach diesem Zeitpunkt.
Berechnung des Arbeitslosengeldes 2020-0.161.390 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Niederösterreich (AMS NÖ)	Ein technischer Angestellter kehrte nach einer vorübergehenden Beschäftigung im Ausland wieder nach Österreich zurück und beantragte beim AMS NÖ Arbeitslosengeld. Die Höhe des Arbeitslosengeldes war für den Betroffenen im Hinblick auf den erzielten Verdienst nicht nachvollziehbar und erschien ihm zu niedrig. Durch das Einschreiten der VA wurde die Berechnung neu aufgerollt. Der Betroffene erhält eine Nachzahlung an Arbeitslosengeld von über 7.000 Euro.
Androhung einer Strafanzeige 2020-0.116.745 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ)	Das AMS übersah, dass eine Leistungsbezieherin für einige Wochen infolge eines Aufenthalts in einer Heil- bzw. Pflegeanstalt Anspruch auf Krankengeld hatte und bezahlte irrtümlich auch Arbeitslosengeld aus. Obwohl die Frau den Aufenthalt rechtzeitig dem AMS gemeldet hatte, drohte das AMS eine Strafanzeige wegen Betrugs an. Infolge des Einschreitens der VA gestand das AMS ein, dass die Vorgangsweise überschießend war, entschuldigte sich bei der Leistungsbezieherin und veranlasst eine generelle Überarbeitung der Vorgangsweise im Zusammenhang mit Anzeigenerstattungen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Disziplinarverfahren – Verfahrensdauer 2020-0.267.117 (VA/BD-I/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Mann brachte gegen das Disziplinarerkenntnis des BMI im Jänner 2015 beim BVwG eine Beschwerde ein. Das BVwG entschied erst im August 2020. Maßnahmen der Dienstaufsicht seien über längere Zeit wirkungslos geblieben. Das BVwG hätte binnen drei Monaten entscheiden müssen. Die VA beanstandete das mehr als fünf Jahre dauernde Verfahren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.244.605 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Im August 2019 beantragte eine Frau die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Im Zuge der Antragstellung entstand der Verdacht einer Aufenthaltsehe. Erst Mitte März 2020 verständigte die MA 35 die LPD Wien von diesem Verdacht.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.239.677 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Eine Frau stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte und reichte fehlende Unterlagen im Oktober 2019 nach. Die MA 35 überprüfte den Antrags erst gegen Ende April 2020, obwohl ihr die dafür relevanten Unterlagen schon Anfang Oktober 2019 vorgelegen waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.225.682 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Ein Mann beantragte im Februar 2020 die Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. In der Folge erkundigte er sich telefonisch nach dem Verfahrensstand. Die MA 35 erteilte ihm die unrichtige telefonische Auskunft, dass seine Daten nicht im System der Behörde aufscheinen würden.
Unterbringungs- und Betreuungssituation Minderjähriger 2020-0.130.957 (VA-BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete die vom BMI eingestandene Unterbringung von Minderjährigen in der Betreuungsstelle/Rückkehrberatungseinrichtung Schwechat von Anfang Jänner 2020 bis März 2020, da die Unterbringungs- und Betreuungssituation, solange nicht alle Empfehlungen des UNHCR umgesetzt sind, dem Kindeswohl abträglich ist.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.104.703 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Ein Mann beantragte für seine minderjährige Tochter im September 2018 eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 prüfte die im Dezember 2018 nachgereichten Unterlagen erst im Mai 2019. Die MA 35 forderte den Mann im Zeitraum von September 2018 bis März 2020 viermal auf, ausreichende Existenzmittel nachzuweisen. Die Ehefrau des Mannes stellte im April 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. An sie ergingen von April 2019 bis März 2020 ebenfalls drei Aufforderungen ausreichende Existenzmittel nachzuweisen. In beiden Verfahren wurden die Nachweise nicht erbracht und dennoch keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.056.500 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Im August 2018 beantragte ein Mann die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Die MA 35 hegte den Verdacht einer Aufenthaltsehe. Trotz dieser Umstände übermittelte die MA 35 erst im Februar 2020 den Akt zur Überprüfung des tatsächlichen Bestehens eines Ehelebens an die LPD Wien.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.121.211 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Eine Frau beantragte im Juli 2017 eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 forderte Nachweise weiterer Existenzmittel an. Im August 2017 teilte die Frau mit, über keine weiteren Mittel zu verfügen. Anstatt das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung zu befassen, forderte die MA 35 die Frau über einen Zeitraum von 2,5 Jahren immer wieder zur Vorlage von Nachweisen über weitere Existenzmittel auf. Die MA 35 befragte im Oktober 2018 auch die PVA, erhielt keine Antwort und urgerte erst im Mai 2019. Zwischen September 2019 und März 2020 setzte die MA 35 keine Verfahrensschritte. Im März 2020 erfolgte schließlich die Mitteilung an das BFA.
Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.161.131 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK) Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Das Kinderbetreuungsgeld für den Vater wurde erst nach Einschaltung der VA und mehr als zwei Jahre nach Antragstellung gewährt. Die Behörde argumentierte, dass die Prüfung der vorgelegten ausländischen Wohnsitzbestätigung länger gedauert habe, konnte die lange Verfahrensdauer aber nicht rechtfertigen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.159.877 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)  Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kinderbetreuungsgeld wurde erst acht Monate nach Antragstellung und Einschaltung der VA gewährt.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.159.444 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)  Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kinderbetreuungsgeld wurde erst ein Jahr nach Antragstellung und Einschaltung der VA gewährt. Als Grund gab die Behörde an, dass aufgrund der atypischen Erwerbstätigkeit (Projektarbeit) längerer Abklärungsbedarf mit der deutschen Behörde bestand, konnte die lange Verfahrensdauer aber nicht rechtfertigen. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.</p>
<p>Ignorieren einer Vertretungsvollmacht 2020-0.236.833 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Die Behörde ignorierte 2017 eine ordnungsgemäß registrierte Vertretungsvollmacht einer Frau für ihren Sohn mit Behinderung. Auch als diese im März 2020 verlängert und im Vertretungsverzeichnis eingetragen wurde, forderte die PVA die Frau auf, den Sachwalterbeschluss vorzulegen. Die VA kann eine EDV-mäßige Erfassung und Entschuldigung erreichen.</p>
<p>Rechtswidriger gänzlicher Entzug von Pflegegeld 2020-0.192.221 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Mann bezog seit August 2006 Pflegestufe 1. Da sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, konnte in einem Gerichtsverfahren 2018 Pflegestufe 3 erwirkt werden. Im Zuge einer Nachkontrolle entzog die PVA im März 2020 das Pflegegeld jedoch gänzlich und übersah dabei die Übergangsregelung des § 48b Abs. 2 BPGG. Eine Minderung oder Entziehung eines rechtskräftig zuerkannten Pflegegeldes wegen der gesetzlichen Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen ist nur dann zulässig, wenn auch eine wesentliche Veränderung im Ausmaß des seinerzeitigen Pflegebedarfes eingetreten ist. Zumindest die Pflegestufe 1 hätte dem Mann deshalb jedenfalls belassen werden müssen. Die VA erreichte eine Berichtigung des Bescheids und eine Nachzahlung. Gegen die Herabsetzung des Pflegegeldes der Stufe 3 auf Stufe 1 ist derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Abweichende Krankenstandsbescheinigungen StGKK/ÖGK</p> <p>2020-0.034.791 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau erkrankte von Oktober bis November 2019. Ihr Hausarzt bestätigte die Arbeitsunfähigkeit und meldete sie an die StGKK. Im entsprechenden Zeitraum bestellte die StGKK die Frau zu keiner Kontrolluntersuchung. Mit einer Krankenstandsbescheinigung vom November 2019 bestätigte die StGKK die Arbeitsunfähigkeit der Frau. Im Jänner 2020 erhielt die Frau jedoch eine zweite, abweichende Bescheinigung der ÖGK, die ihre Arbeitsunfähigkeit nur noch in einem geringeren Ausmaß anerkannte. Das Prüfverfahren der VA ergab, dass es für diese keine nachvollziehbare Begründung oder Hinweise auf ein Fehlverhalten der Versicherten gab. Auch sprechen Gründe der Rechtssicherheit gegen eine rückwirkende Abänderung einer bereits anerkannten Arbeitsunfähigkeit. Die VA erreichte, dass die ÖGK die Arbeitsunfähigkeit der Frau schließlich über den gesamten Zeitraum anerkannte.</p>
<p>Erfolgreiche Bewerbung</p> <p>VA-BD-UK/0090-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p> <p>Landesschulrat (LSR) für Oberösterreich (OÖ)</p>	<p>Die Personalverantwortlichen eines Musiklehrers informierten ihn unzureichend über Mängel seines Unterrichts. Dadurch wurde ihm die Chance genommen, die Mängel zu beheben. Ein Personalverantwortlicher des damaligen LSR für OÖ bestritt sogar tatsachenwidrig, von negativen Beurteilungen Kenntnis zu haben. Als der Vertrag wegen Bedarfsmangels nicht verlängert werden konnte, bewarb er sich an einer Tiroler Privatschule. Aufgrund seiner negativen Dienstbeurteilungen war seine Bewerbung nicht erfolgreich.</p>
<p>Einhebung von Rundfunkgebühren</p> <p>2020-0.081.724 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>GIS Gebühren Info Service GmbH</p>	<p>Die GIS GmbH schrieb einer Frau Rundfunkgebühren vor, obwohl der Standort bereits korrekt abgemeldet worden war. Nach Einschreiten der VA zahlt die GIS die zuviel eingeforderten Beträge zurück.</p>
<p>Studienrechtlicher Bescheid – Säumnis</p> <p>2020-0.206.957 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Universität Wien</p>	<p>Ein Student beantragte die Aufhebung einer Prüfung aus dem Oktober 2019. Die Universität Wien stellte die bescheidförmige Erledigung erst für Anfang Juni 2020 in Aussicht, ohne Gründe für die lange Verfahrensdauer zu nennen.</p>

## Mai

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 7	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
AMS – Rückforderung von Arbeitslosengeld - Androhung strafrechtlicher Anzeige 2020-0.174.858 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ)	Weil eine Frau parallel zum Leistungsbezug als freie Dienstnehmerin tätig war, forderte das AMS das Arbeitslosengeld zurück. Die Betroffene hatte die Tätigkeit rechtzeitig gemeldet und bezog auch nur Einkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze. Sie galt jedoch aufgrund einer Sonderregelung in § 12 Abs. 3 lit. h AIVG nicht als arbeitslos, was vom AMS zunächst übersehen worden war. Das AMS hatte die Frau nie über die Sonderregelung aufgeklärt bzw. hatte die Betroffenen sogar unrichtige Auskünfte erhalten. Trotzdem drohte man ihr sogar eine strafrechtliche Betrugsanzeige an. Infolge des Einschreitens der VA stornierte das AMS die Rückforderung und räumte insbesondere ein, dass die Androhung einer strafrechtlichen Anzeige unangebracht und überzogen war.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.157.609 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Juni 2018 den Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. In der Folge modifizierte er mehrfach den Antrag und begehrte schließlich im August 2019 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Nachzureichende Unterlagen langten im September 2019 bei der MA 35 ein, diese prüfte und bewilligte den Antrag jedoch erst im März 2020.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.157.599 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im August 2018 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. Im März 2020 forderte sie Unterlagen und eine schriftliche Stellungnahme an. Zwischen August 2018 und März 2020 wurden keine erkennbaren Verfahrensschritte gesetzt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.151.510 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte Mitte Februar 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit durch seine österreichische Gattin. Die Behörde führte eine Befragung zum Eheleben durch. Mitte März 2019 langten nachgeforderte Unterlagen ein. Da im Zuge der Befragung seitens der MA 35 der Verdacht einer Aufenthaltsehe aufkam, übermittelte sie den Akt samt einer Stellungnahme Ende Februar 2020 an die LPD Wien zur Überprüfung der Ehe. Zwischen Mitte März 2019 und Ende Februar 2020 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.144.381 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im August 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einem EU-Bürger geschlossene Ehe. Anfang September 2019 ging die MA 35 nach einer Befragung der Eheleute davon aus, dass keine Aufenthaltsehe besteht. Erst Mitte März 2020 setzte die Behörde weitere Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.138.726 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im August 2019 bei der MA 35 den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ gem. § 47 Abs. 2 NAG. Obwohl der MA 35 mit dem Einlangen der letzten nachzureichenden Dokumente Anfang November 2019 sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, prüfte sie diese erst gegen Ende Februar 2020 und bewilligte den Antrag schließlich im Folgemonat.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.125.530 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ende April 2019 beantragte ein Mann bei der MA 35 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Die Behörde ersuchte um Vorlage fehlender Unterlagen, die der Mann schon am nächsten Tag nachreichte. Erst im Februar 2020 wurden die Dokumente von der MA 35 gesichtet und erging eine weitere Unterlagennachforderung. Zwischen April 2019 und Februar 2020 wurden keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.121.070 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau und ihr Sohn stellten im Oktober 2018 bei der österreichischen Vertretungsbehörde in Neu Delhi Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“. Im Dezember 2018 übermittelte die MA 35 über die Botschaft in Neu Delhi die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme. Die Botschaft retournierte der MA 35 jedoch keinen Zustellnachweis für dieses Schreiben. Erst im März 2020 urgerte die MA 35.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.114.636 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Oktober 2018 bei der MA 35 den Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung zum Zwecke des Aufenthaltes ohne Erwerbsansicht. Dafür ist u.a. ein umfassender Krankenversicherungsschutz nachzuweisen. Der Mann verfügte über eine private Krankenversicherung, die nach Ansicht der Behörde nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen habe. Im Jänner 2019 übermittelte der rechtsfreundliche Vertreter des Betroffenen seine Rechtsansicht sowie diverse Unterlagen an die Behörde. Erst im März 2020 ersuchte die Behörde den rechtsfreundlichen Vertreter um Klärung diesbezüglicher Fragen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.101.107 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Ehepaar stellte im Februar 2019 bei der MA 35 Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen des Daueraufenthalts. Die Voraussetzungen für die Anträge waren nicht erfüllt, die Entscheidungsgrundlagen lagen der MA 35 schon Ende August 2019 vor. Dennoch erfolgte erst Anfang Dezember 2019 eine Mitteilung an das BFA, um eine allfällige Aufenthaltsbeendigung zu überprüfen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.079.685 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Oktober 2018 bei der MA 35 den Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt waren, modifizierte er im November 2018 den Antragszweck hin zu „Ausstellung einer Aufenthaltskarte“ und es wurde vereinbart, die Existenzmittelnachweise nachzureichen. Im Juli 2019 erhielt die MA 35 die Nachweise über die Existenzmittel. Sie prüfte den Antrag jedoch erst Ende Jänner 2020 und erteilte den Aufenthaltstitel.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.071.990 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Mai 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“. Nachdem die Unterlagen eine Woche später einlangten, übermittelte die MA 35 erst im September 2019 die Verständigung über die Beweisaufnahme – zudem an die falsche Adresse. Dieser Umstand stellte sich erst aufgrund einer persönlichen Vorsprache der Gattin Ende Oktober 2019 heraus. Nach diesem Zeitpunkt setzte die MA 35 bis Ende Februar 2020 keine Verfahrensschritte.
Aufenthaltsberechtigung – Verfahrensdauer 2020-0.017.550 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte im August 2019 beim BFA, Regionaldirektion Wien, einen Antrag auf Erteilung einer „Aufenthaltsberechtigung plus“. Die Ausfolgung des Aufenthaltstitels erfolgte im März 2020, im gesamten Zeitraum wurde bloß das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung des Aufenthaltstitels geprüft.
Asyl – Verfahrensdauer 2020-0.004.016 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nachdem das BFA, Regionaldirektion Tirol, im Oktober 2019 eine Stellungnahme des Antragstellers erhielt, kam das Verfahren über vier Monate zum Stillstand, ehe es erst mit Februar 2020 per Bescheid den Antrag zurückwies und eine Rückkehrentscheidung erließ.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0808-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann brachte im Juni 2017 einen Antrag auf Daueraufenthaltskarte ein. Es stellte sich heraus, dass er in einem früheren Asylverfahren einen anderen Namen angegeben hatte. Die MA 35 übermittelte im November 2017 eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft und verständigte das BFA. Die Mitteilung des BFA, dass kein Verfahren zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme geführt wird, langte ein Jahr später bei der MA 35 ein. Die MA 35 wiederum setzte zwischen November 2018 und Jänner 2020 – von einer Urgenz an das BFA abgesehen - keine erkennbaren Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Behördenkommunikation VA-BD-I/0728-C/1/2019 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im März 2019 beantragte eine Frau eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 befasste das BFA mit der Überprüfung einer Aufenthaltsbeendigung. Dieses verfügte zwar schon im Mai 2019 über alle Unterlagen, stellte jedoch erst im August 2019 das Verfahren ein. Darüber informierte es bloß die Frau, nicht aber die MA 35. Die Frau unterrichtete im September die MA 35 von der Verfahrenseinstellung. Erst im Oktober und November 2019 erkundigte sich die MA 35 beim BFA über den Verfahrensstand. Das BFA beantwortete nach eigenen Angaben die Anfrage, wogegen die MA 35 dies verneinte und nochmals urgerte.
Verfahrensdauer 2020 – 0.213.261 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde	Die einjährige Verzögerung mit der Erlassung eines Bescheides wird auf den seit Mai 2018 ungebrochenen Arbeitsanfall zurückgeführt, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal nur schrittweise abgearbeitet werden kann.
Verfahrensdauer 2020 – 0.028.974 (VA-BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde	Die Datenschutzbehörde unterließ monatelang die Vorlage einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.
Verbrechensopfergesetz – überlange Verfahrensdauer 2020-0.184.655 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Auf Nachfrage der VA teilt das BVwG mit, über die Beschwerde einer Frau vom 20. September 2019 voraussichtlich per Ende September 2020 zu entscheiden, ohne dies durch entsprechende Verfahrenshandlungen rechtfertigen zu können.
Kostenerstattung bei Medikamenten 2020-0.068.500 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	Bei der Anmeldung und Einbeziehung in die Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz kam es nach einem längeren Auslandsaufenthalt eines Mannes zu Verzögerungen. Deshalb musste er seine Diabetes-Medikamente zunächst selbst bezahlen und bekam von der SVS nur einen Teil rückerstattet. Nach Einschreiten der VA hat sich die SVS aufgrund der Verzögerungen bei der Einbeziehung in die Krankenversicherung dazu entschlossen, das Privatrezept des Mannes wie ein Kassenrezept zu behandeln und die Überweisung des Differenzbetrages zu veranlassen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>ÖBB – Fahrgeldnachforderung 2020-0.153.922 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)</p>	<p>Die ÖBB stellen eine Fahrgeldnachforderung aus, obwohl die Bahnkundin eine gültige Fahrkarte hatte. Durch das Einschreiten der VA nahmen die ÖBB die Fahrgeldnachforderung zurück</p>
<p>ÖBB – Gepäckschließfächer am Westbahnhof VA-BD-VIN/0130-A/1/2019</p>	<p>Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)</p>	<p>Die ÖBB informieren Bahnkundinnen und Bahnkunden nur unzureichend über die Benutzung der Gepäckschließfächer, was den Diebstahl der darin aufbewahrten Dinge erleichtert. Auf Anregung der VA verbessern die ÖBB die Information.</p>

## März – April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 41	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Nichteinrechnung von Ver- und Entladezeiten von Tieren in die zulässige Beförderungsdauer VA-BD-GU/0058-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)	Die 2. Auflage des Handbuchs Tiertransporte des BMASGK sieht vor, dass Ver- und Entladezeiten von Tieren nicht mehr in die zulässige Beförderungsdauer einzurechnen sind. Diese Rechtsauffassung weicht von jener in der 1. Auflage ab und erfolgt ohne überzeugende Begründung. Die VA stellt daher das Vorliegen eines Verwaltungsmissstandes fest und empfiehlt diesbzgl. eine künftig rechtskonforme Vorgangsweise. Dieser Empfehlung folgt das BMASGK nicht.
Konventionspass – Verfahrensdauer 2020-0.176.673 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Gegen eine Rückkehrentscheidung erhob eine Frau im März 2017 Beschwerde beim BVwG. Im Juli 2017 stellte sie beim BFA einen Antrag auf einen Konventionsreisepass. Das BFA nahm fälschlicherweise an, dass zuvor das Ergebnis des laufenden Verfahrens vor dem BVwG abgewartet werden müsse und bearbeitete den Antrag bis März 2020 nicht. Erst durch das Einschreiten der VA klärte das BMI das BFA über den Rechtsirrtum auf und veranlasste die Ausstellung des Konventionsreisepasses.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.144.559 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte langte im Juni 2019 bei der MA 35 ein. Die MA 35 forderte vom Amt der Stmk Landesregierung den Vorakt an. Laut Mitteilung vom Juli 2019 war dieser jedoch aufgrund seines Alters (über zehn Jahre) vernichtet worden. Erst Ende Jänner 2020 setzte die MA 35 weitere Verfahrensschritte und bewilligte schließlich den Antrag im März 2020.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.089.938 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Februar 2019 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltskarte (Angehöriger von Österreichern) und reichte fehlende Unterlagen nach. Zwischen März und Oktober 2019 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte. Erst im Oktober 2019 übermittelte sie den Akt wegen des Verdachts auf eine Aufenthaltsehe an die Landespolizeidirektion zur Durchführung diesbezüglicher Erhebungen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.083.533 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts. Sie reichte fehlende Unterlagen nach. Die MA 35 setzte jedoch zwischen September 2019 und Anfang 2020 keine erkennbaren Verfahrensschritte, obwohl ihr in diesem Zeitraum alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegen waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.067.906 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Als Angehöriger eines EWR- bzw. Schweizer Bürgers stellte ein Mann im August 2018 einen Antrag auf eine Aufenthaltskarte. Zeitgleich beantragte seine Frau eine Anmeldebescheinigung „Privat“. Seit Monaten führt die MA 35 ein Ermittlungsverfahren zum Vorliegen von Erwerbstätigkeit sowie ausreichender Existenzmittel, obwohl ein Bescheid über den Bezug von Mindestsicherung vorgelegt wurde und sich ergab, dass die Frau seit 2014 keinerlei Erwerbstätigkeit nachging. Das Ermittlungsverfahren war Anfang 2020 noch immer nicht beendet. Die VA regte eine rasche Entscheidung an.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.060.729 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einer EU-Bürgerin geschlossene Ehe. Obwohl schon im Zuge der Antragstellung der Verdacht auf eine Aufenthaltsehe aufkam, wurde der Akt erst im Februar 2020 der Landespolizeidirektion zur Durchführung diesbezüglicher Erhebungen übermittelt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.017.460 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Anfang Mai 2018 stellte ein Mann einen Antrag auf Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ bei der MA 35. Aufgrund der noch im selben Monat festgestellten rechtskräftigen Verurteilungen wären die Voraussetzungen für eine amtswegige Rückstufung auf einen befristeten Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ zu prüfen gewesen. Die Prüfung wurde zunächst nicht vorgenommen. Es wurden auch keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt. Ende Februar 2020 war das Verfahren noch immer anhängig. Die VA regte eine rasche Entscheidung an.
Duldungskarte – Verfahrensdauer 2020-0.015.238 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Juni 2019 beantragte ein Mann die Verlängerung seiner Duldungskarte. Aufgrund seiner Vorstrafen prüfte das BFA die Erlassung einer Rückkehrentscheidung in Verbindung mit einem Einreiseverbot. Als die Stellungnahme des Mannes im August 2019 einlangte, lagen dem BFA sämtliche Grundlagen für eine Entscheidung vor. Es stellte die Duldungskarte jedoch erst im Februar 2020 aus.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.015.148 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Mutter stellte gemeinsam mit ihren beiden Kindern bei einer österreichischen Vertretungsbehörde in einem Drittstaat Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“. Zur Klärung einer möglichen Aufenthaltsehe ermittelte die LPD Wien. Die MA 35 leitete den von der LPD retournierten Akt intern an eine falsche Poststelle weiter. Nachdem er wieder aufgefunden wurde, war der Bericht der LPD nicht mehr aktuell. Die MA 35 musste die Erhebungen neu durchführen. Das Verfahren wurde dadurch erheblich verzögert.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0828 -C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte langte im Februar 2019 bei der MA 35 ein. Obwohl der MA 35 schon im März 2019 die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen vorlagen, wurde der Antrag erst im Jänner 2020 bewilligt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Sicherstellung des Reisepasses VA-BD-I/0771-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann gab im Asylverfahren an, über keine identitätsbezeugenden Dokumente zu verfügen. Im Zuge einer Akteneinsicht legitimierte er sich jedoch mit seinem Reisepass. Aufgrund der erstmaligen Vorlage stellte das BFA die Urkunde zwecks Prüfung der Echtheit durch das Landeskriminalamt sicher. Es handigte dem Mann aber keine Zweitschrift der Bestätigung über die Sicherstellung aus, weil er sich weigerte, die Urschrift zu unterfertigen. Das BMI räumte ein, dass dies nicht rechtmäßig war.
Asylverfahren – Verfahrensverzögerung VA-BD-I/0683-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nachdem das Asylverfahren eines Staatsbürgers aus Myanmar in Österreich im Februar 2016 zugelassen wurde, erfolgte zwei Jahre später eine Ladung zur Einvernahme. Danach verzögerte sich das Verfahren durch einen Referentenwechsel um ein weiteres Jahr und kam danach bis Februar 2020 zum Stillstand, weil der einzige landes- und sprachkundige Sachverständige aufgrund hoher Arbeitsbelastung keinen Befund erstellen konnte. Das Verfahren ist seit vier Jahren in erster Instanz unerledigt. Die VA regte einen zügigen Verfahrensabschluss und organisatorische Maßnahmen zur besseren Verfügbarkeit von Sachverständigen an.
Polizei – verzögerte Aktenübermittlung VA-BD-I/0637-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Gegen eine Frau wurde im Oktober 2018 Anzeige wegen Kindesentziehung eingebracht. Die Staatsanwaltschaft stellte das Strafverfahren im September 2019 ein. Schon mangels Ermächtigung zur Strafverfolgung wäre das Strafverfahren viel früher einzustellen gewesen. Das BMI räumte die verspätete Aktenübermittlung durch die Polizei ein. Es bestanden Unsicherheiten über die Vorgangsweise bei Strafanzeigen wegen Kindesentziehung. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in Aussicht gestellt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Aufwertung eines Arbeitsplatzes VA-BD-I/0631-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Im Jahre 2013 beantragte ein Mann nach einer Organisationsänderung, in der seine Aufgaben erweitert wurden, eine Aufwertung seines Arbeitsplatzes. Erst nach Einschreiten der VA führte das BMI die Aufwertung durch. Als Erklärung für die jahrelange Verzögerung führte das BMI organisatorische Unzulänglichkeiten an. Der entstandene Gehaltsverlust wurde nur innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren ersetzt. Eine weitere Nachzahlung lehnte das BMI trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten ohne zureichende Begründung ab.</p>
<p>Passausstellung – Verfahrensverzögerung VA-BD-I/0615-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratisches Bezirksamt (MBA) Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Eine Frau beantragte einen Reisepass und einen Personalausweis. Im Verfahren stellte sich heraus, dass eine zweite Staatsangehörigkeit erfasst war. Die befragte MA 35 leitete ein Verfahren zur Feststellung der Staatsbürgerschaft ein. Da die Passbehörde keine Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Staatsbürgerschaftsnachweises hatte, hätte sie binnen drei Monaten über die Anträge entscheiden müssen. Das BMI wies das MBA an, die Dokumente auszustellen, die die Frau nach fünf Monaten erhielt.</p>
<p>Einstellung des Ermittlungsverfahrens – Verständigung 2020-0.107.701 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Aufgrund eines Versehens der Staatsanwaltschaft Graz wurde das Opfer eines Ermittlungsverfahrens von der vorläufigen Einstellung des Verfahrens – unter Vorbehalt späterer Verfolgung – erst knapp vier Monate später verständigt.</p>
<p>Verfahrensdauer 2020 – 0.028.974 (VA-BD-J)</p>	<p>Datenschutzbehörde</p>	<p>Eine Ende April 2020 eingebrachte Beschwerde gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde vom Oktober 2018 wurde sehr verspätet, erst nach rund neun Monaten, im Jänner 2020 dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Grundbuch – Eintragungsdauer VA-BD-J/1099-B/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Weil ein Gesuch um Wohnungseigentumsbegründung nicht bearbeitet wurde, konnte die Rangordnung für den Verkauf einer Wohnung zweieinhalb Jahre lang nicht ins Grundbuch eingetragen werden. Allerdings musste sich das Bezirksgericht Liesing mithilfe einer zusätzlichen Rechtspflegerin erst einen Überblick über den gesamten Akt verschaffen und den Antragstellervertreter über die Mängel des äußerst umfangreichen Gesuchs um Wohnungseigentumsbegründung informieren (264 Antragsteller, 691 Urkunden mit insgesamt mehr als 23.000 Seiten).</p>
<p>Strafvollzug - Überweisungen VA-BD-J/0444-B/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Bislang erfolgten Zahlungen in der Justizanstalt Stein ausschließlich mittels "Massenüberweisungen". Dabei wurden mehrere Überweisungsaufträge zusammengefasst. War auch nur ein Überweisungsauftrag fehlerhaft, konnte die Bundeshaushaltsagentur bis zur Behebung des Fehlers die Massenüberweisung nicht freigeben. Künftig wird zwischen wichtigen (fristwahrenden) und unkritischen Überweisungen unterschieden. Wichtige Überweisungen werden künftig mittels Einzelbeleg erfolgen.</p>
<p>Familienbeihilfe; grenzüberschreitender Sachverhalt VA-BD-JF/0059-A/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) Finanzamt</p>	<p>Deutsche Staatsangehörige, die in Österreich studieren, erhalten die Familienbeihilfe für ihre beiden Kinder erst nach acht bzw. zehn Monaten.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0049-A/1/2018 u.v.a.</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kollegium der VA stellt in mehr als 30 Fällen Missstände bei der Vollziehung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld in grenzüberschreitenden Fällen fest: es kommt zu monate- und jahrelangen Verzögerungen; die Arbeitsanweisungen des BMAFJ an die vollziehenden Krankenversicherungsträger sind zum Teil europarechtswidrig und in keiner Weise bürgerfreundlich; außerdem wurde anfänglich die verfassungsrechtliche Auskunftspflicht gegenüber der VA verletzt. Die VA empfiehlt, die festgestellten Missstände umgehend zu beheben.</p>
<p>Kostenerstattung für Mistelpräparat 2020-0.082.491 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Wien</p>	<p>Für einen Krebspatienten erreicht die VA eine Kostenübernahme für das Mistelpräparat Helixor.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Waisenpension – Bearbeitungsdauer 2020-0.048.078 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	Im Jänner 2019 stellte eine Frau einen Antrag auf Waisenpension bei der SVS. Ein Jahr später wandte sich die Mutter der Frau in deren Vertretung an die VA, weil über den Antrag immer noch nicht entschieden worden war. Nach Einschreiten der VA wurde der Antrag schließlich anerkannt. Die Entscheidung über die Ausgleichszulage fehlte jedoch noch immer. Mit Schreiben vom Februar 2020 ersuchte die SVS die Frau um Übermittlung aktueller Einkommensunterlagen.
Alterspension – Mindestversicherungszeit 2020-0.038.150 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Eine Frau brachte vor, von der PVA eine falsche Rechtsauskunft in Bezug auf ihre Alterspension erhalten zu haben. Bei Einholung der Rechtsauskunft hätten ihr für einen Anspruch auf Alterspension noch 21 Versicherungsmonate gefehlt. Ihr sei mitgeteilt worden, dass sie durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung und den Abschluss einer Selbstversicherung nach §19a ASVG diese 21 noch notwendigen Versicherungsmonate für die Alterspension erreichen könne. Zwei Jahre danach wurde ihr Antrag jedoch abgewiesen. Die von ihr erhobene Klage wurde ebenfalls abgewiesen. Nach Einschreiten der VA unterzog die PVA die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung und gewährte der Frau in Folge die Alterspension.
Einstufung in das Gehaltsschema	Oberösterreichische. Gesundheitsholding GmbH	Aufgrund ihrer Tätigkeit wurde einer Frau eine rechtlich auch gebotene Höherreihung in Aussicht gestellt, jedoch nicht realisiert. Die VA erwirkte schließlich eine rückwirkende Höherreihung der Frau.
Kürzung des Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung VA-BD-SV/1355-A/1/2019	Sozialministeriumservice Niederösterreich (SMS NÖ)	Ein Mann wird bereits seit dem Jahr 2012 zuhause von zwei Personenbetreuerinnen versorgt und bezieht dafür einen Zuschuss gemäß § 21b BPGG. Im November 2018 kam es zu einem Wechsel der Betreuungskräfte. Der Bf. hatte sowohl die gemeindeamtliche Ummeldung als auch die Meldung bei der (vormaligen) Sozialversicherungsanstalt veranlasst. Aufgrund eines Versehens hatte er jedoch die Meldung des Wechsels an das SMS verabsäumt. Dieses Versäumnis fiel erst knapp ein Jahr später auf. Das SMS NÖ nahm eine (rückwirkende) Kürzung des Zuschusses vor. Nach Intervention der VA beim BMSGPK soll dem Mann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine rückwirkende Förderung für den fraglichen Zeitraum gewährt werden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenzuschuss zu Hormonspirale VA-BD-SV/1320-A/1/2019</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Niederösterreichische Gebietskrankenkasse – NÖGKK)</p>	<p>Bei einer Frau liegt eine Erkrankung vor, bei der eine Behandlung mittels Hormonspirale angezeigt ist. Die (vormalige) NÖGKK lehnte einen Kostenzuschuss zunächst ab. Nach Einschreiten der VA gewährte die ÖGK nun (analog zu § 131 b ASVG) einen Zuschuss in Höhe von 195,30 Euro.</p>
<p>Pensionsversicherungszeiten für Pflege VA-BD-SV/1034-A/1/2019</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau hat jahrelang zuerst ihren Vater, dann ihre Mutter gepflegt. Die PVA nimmt das Schreiben der VA zum Anlass, der Frau in sozialer Rechtsanwendung fünf Jahre rückwirkend eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung gem. § 18 b ASVG zu gewähren, in dem ein Pflegegeldantrag aus 2013 als Antrag auf Selbstversicherung gewertet wird.</p>
<p>GIS – Anmeldung auf Grund der Unterschrift eines Minderjährigen VA-BD-VIN/0172-A/1/2019</p>	<p>Gebühren Info Service GmbH (GIS)</p>	<p>Ein Außendienstmitarbeiter der GIS holt von einem minderjährigen Bewohner eine Unterschrift ein und meldet damit den Haushalt zur Zahlung der GIS-Gebühren an. Die VA erwirkt eine rückwirkende Stornierung der angemeldeten Teilnehmernummer, da im betreffenden Haushalt keine Rundfunkempfangsanlagen vorhanden sind.</p>
<p>Illegale Müllablagerungen VA-BD-U/0012-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Klagenfurt- Land</p>	<p>Ein Mann informierte die Abfallwirtschaftsbehörde, dass sein Nachbar illegal Müll auf seinen Grundstücken lagere. Da dieser nicht entfernt wurde, wandte er sich an die VA. Neben der Unvollständigkeit des Aktes und der teilweise fehlenden Dokumentation beanstandete die VA, dass die BH Klagenfurt-Land lediglich die Fristen zur Beseitigung erstreckt hatte ohne weitere Maßnahmen zu setzen.</p>
<p>Häuslicher Unterricht VA-BD-UK/0068-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF)  Bildungsdirektion Steiermark (BD Stmk)</p>	<p>Begleitet von einer pensionierten Lehrerin als Vertrauensperson wollte ein obsorgeberechtigter Vater Einsicht in die Externistenprüfungsunterlagen seiner Tochter nehmen. Die Schule gewährte ihm jedoch nicht vollständige Akteneinsicht, und er durfte seine Vertrauensperson nicht mitnehmen. Nach Einschreiten der VA beurteilte das BMBWF beide Einschränkungen als unrechtmäßig und informierte die BD Stmk dementsprechend.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verlängerung der Lenkberechtigungen VA-BD-V/0131-C/1/2019	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die LPD Wien teilte einem Mann zur beantragten Verlängerung seiner Lenkberechtigung mit, dass die Befristung schon abgelaufen sei und er somit höhere Gebühren zu bezahlen habe. Zuvor hatte ihn die Führerscheinbehörde jedoch schriftlich an die Befristung genau zu diesem Datum erinnert. Laut BMK sei ein Fehler aufgetreten, der erkannt und behoben worden sei. Die VA beanstandete, dass dem Mann der Differenzbetrag zwischen der normalen und der erhöhten Gebühr nicht zurückerstattet wurde.

## Jänner – Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 24	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, das Verfahren rasch abzuschließen.
Umschreibung eines armenischen Führerscheines  VA-BD-V/0182-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD), Landeskriminalamt (LKA) Steiermark	Der Bf kritisierte die Verfahrensdauer bei einer Echtheitsprüfung eines Führerscheins. Die Echtheitsprüfung war Voraussetzung für die Umschreibung seines armenischen Führerscheins. Das LKA benötigte neun Monate zur Überprüfung. Das BMI begründete die Verfahrensdauer mit Personalmangel und teilte mit, dass personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden, um die Bearbeitungszeiträume in Zukunft zu verkürzen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer  VA-BD-I/0837-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit Mai 2019 laufenden Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltskarte räumte die MA 35 Verzögerungen bei der Bearbeitung ein. Der Antrag wurde schließlich mit Jänner 2020 bewilligt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer  VA-BD-I/0830-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte seit der Antragstellung Mitte Oktober 2018 kaum Verfahrensschritte. Erst im Jänner 2020 befasste die Behörde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Das Verfahren zur Erteilung einer Daueraufenthaltskarte ist noch nicht abgeschlossen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0826-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Antragstellung einer Aufenthaltskarte bei der MA 35 erfolgte im Mai 2019, die geforderten Unterlagen sowie eine Stellungnahme langten im Juni 2019 ein. Sieben Monate lang wurden keine nennenswerten Verfahrensschritte gesetzt. Die MA 35 begründete ihre Untätigkeit mit einem hohen Kundenaufkommen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0737-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Antragstellung einer Anmeldebescheinigung bei der MA 35 erfolgte im Juli 2018. Die MA 35 merkte den Akt zur Überprüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung durch das BFA vor. Der Akt ging jedoch verloren. Die genannte Überprüfung wurde erst im November 2019 eingeleitet.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0784-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Der Antrag für eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ langte im Februar 2019 bei der MA 35 ein. Die MA 35 informierte den Antragsteller über die beabsichtigte Abweisung im Juni 2019 und erhielt dessen Stellungnahme Anfang Juli 2019. Obwohl die Entscheidungsgrundlage vorlag, erließ die MA 35 den Abweisungsbescheid erst im Dezember 2019.
Aufenthaltstitel - Wartezeit auf Vorsprache VA-BD-I/0697-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 räumte eine Wartedauer von siebeneinhalb Stunden auf eine Vorsprache im EWR-Referat ein und begründete diese mit dem hohen Parteienaufkommen. Um die Wartezeiten in Zukunft zu verringern, stellte die MA 35 eine Personalaufstockung in Aussicht.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0638-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Ab Antragstellung einer Aufenthaltskarte im Februar 2019 setzte die MA 35 im Ermittlungsverfahren keine relevanten Schritte. Erst im Oktober 2019 stellte die Behörde eine Anfrage an die LPD Wien zur Überprüfung einer etwaigen Aufenthaltsehe.
Dauer der Urteilsausfertigung VA-BD-J/1049-B/1/2019	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nach der Hauptverhandlung hat das Landesgericht für Strafsachen Wien über die medienrechtlichen Ansprüche des Bf. das Urteil verkündet. Die schriftliche Urteilsausfertigung wurde erst siebeneinhalb Wochen später zugestellt. Die Urteilsausfertigungsfrist von vier Wochen wurde somit überschritten.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer VA-BD-J/0601-B/1/2019	Landesverwaltungsgericht NÖ	Ein Bauwerber brachte vor, dass der angerufene Verwaltungsgerichtshof einen Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes NÖ wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts aufgehoben hat. Er beklagte die Untätigkeit des Landesverwaltungsgerichtes NÖ, das bis auf eine mündliche Verhandlung keine Schritte setzte. Die VA kritisierte, dass das Landesverwaltungsgericht erst fünf Monate nach Aktenvorlage durch die Gemeinde eine Verhandlung durchführte.
Kinderbetreuungsgeld; Mutter-Kind-Pass VA-BD-JF/0167-A/1/2019 VA-BD-JF/0181-A/1/2019 VA-BD-JF/0183-A/1/2019 VA-BD-JF/0184-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Das Kinderbetreuungsgeld wurde in mehreren Fällen gekürzt, in denen die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt, aber die Nachweise nicht rechtzeitig übermittelt wurden. Das Kinderbetreuungsgeldgesetz sieht dabei dieselbe Sanktion – nämlich die Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes um je 1.300 Euro pro Elternteil – vor, gleichgültig ob die Untersuchungen nicht durchgeführt oder nur der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wurde. Darüber hinaus müssen dem Krankenversicherungsträger Untersuchungsbestätigungen übermittelt werden, obwohl dieser in den meisten Fällen über die Arztverrechnung ohnehin schon darüber informiert ist. Die VA regt gesetzliche Änderung an.
Schultransport eines Kindes mit Behinderung VA-BD-JF/0135-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Nach einem Umzug konnte eine Schülerin mit Down-Syndrom von ihrem neuen Wohnort aus nicht mehr den Fahrtendienst zur Schule nutzen. Die VA erreichte eine Wiederaufnahme des Fahrtendienstes.
Verfahrensverzögerung 2020-0.062.778 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Wiederaufnahmeantrag bleibt über sechs Monate unbearbeitet. Die VA spricht eine Beanstandung aus, woraufhin das BVwG eine zeitnahe Erledigung zusagt.
Rückzahlung eines Beihilfen-Überbezugs 2020-0.061.676 (VA/BD-SV/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS) Wien	Das AMS forderte von einem Lehrling die Rückzahlung eines Beihilfen-Überbezugs und schrieb zunächst einen überhöhten Betrag vor. Infolge des Einschreitens der VA wird der Betrag richtig gestellt und zudem auf Ersuchen der VA ein einjähriger Zahlungsaufschub für den Lehrling gewährt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Antrag nach dem Heimopferrentengesetz VA-BD-SV/1292-A/1/2019	Pensionsversicherungsanstalt (PVA) Sozialministeriumservice (SMS)	Die PVA trat zu Unrecht einen Antrag nach dem Heimopferrentengesetz an das SMS ab, woraufhin das SMS einen Ablehnungsbescheid erließ. Das Prüfverfahren der VA führte dazu, dass der Bescheid behoben und der Rentenanspruch rückwirkend anerkannt wurde.
Krankenversicherung – Kosten für Kopien VA-BD-SV/1164-A/1/2018 VA-BD-SV/1185-A/1/2019	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)	Mehrere Bf kontaktierten die VA, da die AUVA Kosten für Röntgenbilder in Rechnung gestellt hatte. Die AUVA nahm das Schreiben der VA zum Anlass für eine Neuregelung: Die Anfertigung, Ausfertigung und Übermittlung von Ablichtungen von Krankengeschichten, Ambulanz-Protokollen und dergleichen werden für Patientinnen und Patienten sowie andere Sozialversicherungsträger künftig kostenlos durchgeführt.
Sperrung des AMS Leistungsbezugs – Nachsichtsgründe VA-BD-SV/0961-A/1/2019	Arbeitsmarktservice (AMS) Kärnten	Da ein Kärntner zumutbare Arbeitsstellen vereitelte, verhängte das AMS Klagenfurt eine Sperrung seines Leistungsbezugs. Das AMS Klagenfurt unterließ es jedoch, den Regionalbeirat mit der Anerkennung von Nachsichtsgründen zu befassen. Die VA beanstandete diesen Umstand.
Zuwendung aus Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung VA-BD-SV/0517-A/1/2019	Sozialministeriumservice (SMS) Vorarlberg	Die Bf leidet unter einer schweren psychischen Beeinträchtigung. Nach anfänglicher Ablehnung erreicht die VA doch noch eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur behinderungsbedingten Adaptierung der Wohnung.
Direktorenbestellungen VA-BD-UK/0057-C/1/2019	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	In einem amtswegig eingeleiteten Prüfungsverfahren stellte die VA bei Bestellungen von Schuldirektoren in Kärnten in drei Fällen Verfahrensverzögerungen fest.